

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 10 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Rasper, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Edward Steindrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die sechs gespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 40 Mk.
Arbeiterermittlungen 20 Mk. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 4 Mk. pro Zeile.

Arbeitszeit und Arbeitsleistung.

Auf dem Leipziger Gewerkschaftskongress hat der Reichswirtschaftsminister, unser Verbandskollege Robert Schmidt, ein starkes Bekenntnis zum Achtstundentag abgelegt. „Solange Arbeitervertreter in den Ministerien sitzen, wird in Deutschland an dem Achtstundentag nicht gerüttelt werden“, so sprach der Leiter der deutschen Wirtschaftspolitik, und die deutsche Arbeiterschaft hat den festen Willen, sich diese Errungenschaft der Revolution nicht wieder rauben zu lassen.

Die Arbeiterschaft ist in die Verteidigungsstellung gedrängt, und bei den großen Kämpfen zur Abwehr der Arbeitszeitverlängerung, die vor kurzem in der Metallindustrie, gegenwärtig in der Textilindustrie geführt werden, suchen die Unternehmer den Anschein zu erwecken, als ob sie für den Achtstundentag eintreten. Der wahre Sachverhalt ist aber nicht schwer zu erkennen. Die Unternehmer wollen zwangsweise die Arbeitszeit verlängern; die Einführung der 48-stündigen Arbeitswoche dort, wo die Arbeitszeit bisher kürzer war, ist die Vorarbeit für die Beseitigung des Achtstundentages. Die Arbeitszeit soll wieder auf zehn oder gar zwölf Stunden ausgedehnt werden; das Unternehmertum kämpft für die unbeschränkte Ausbeutungsfreiheit. Die Auseinandersetzungen, die in einzelnen Industriezweigen wegen der Arbeitszeit geführt werden, sind Vorpostengefächte, und sie werden von der gesamten Arbeiterschaft als solche gewertet.

Die treibende Kraft bei dem Kampf um die Verlängerung der Arbeitszeit ist die Profitgier. Man glaubt, daß in der verlängerten Arbeitszeit mehr erzeugt würde. Der Kapitalist verdient an der Arbeitsstunde des Arbeiters einen gewissen Betrag und er rechnet mechanisch, daß mit der Vermehrung der Arbeitsstunden auch der Unternehmerprofit eine entsprechende Steigerung erfährt. Daneben bringt die bessere Ausnutzung der Betriebseinrichtungen in der längeren Arbeitszeit einen weiteren Gewinn. Das wird natürlich nicht so offen ausgesprochen; man sucht das Verlangen nach Verlängerung der Arbeitszeit wissenschaftlich zu begründen. Deutschland ist durch den Krieg ungeheuer verarmt. Wir bedürfen der Einfuhr von Nahrungsmitteln und Rohstoffen, die wir bezahlen müssen, und daneben lasten auf Deutschland die riesenhaften Zahlungsverpflichtungen an die Entente. Zahlen können wir nur mit dem Ertrag der Arbeit, also muß mehr produziert und zu dem Zweck länger gearbeitet werden, damit wir uns die erforderlichen Zahlungsmittel verschaffen.

In dieser Argumentation ist sozial richtig, daß die Arbeit die Quelle des Reichtums ist. Aber wird der Ertrag der deutschen Arbeit zweckentsprechend verwendet? Man braucht sich nur vor Augen zu halten, wie sich der Reichtum in der Hand weniger vermehrt, welche ungeheuren Luxus sich neben dem Elend und der Armut der arbeitenden Bevölkerung breitmacht. Immer höher steigt die Gewinnquote des Unternehmers; der Zwischehandel dehnt sich immer weiter aus und beansprucht einen immer größer werdenden Teil des Ertrages der produktiven Arbeit. Soll der Ertrag der Arbeit im Interesse des Volksganzen gesteigert werden, dann muß hier Hand angelegt werden; man muß die Gewinnanteile der Fabrikanten, der Händler und ganz besonders der Spekulanten beschneiden. Das Ergebnis wird weit günstiger sein, als wenn man die Zahl der Arbeitsstunden der Schaffenden erhöht.

Wenn es wahr wäre, daß durch die Verlängerung der Arbeitszeit die Erzeugung gesteigert würde, dann entfiel sofort die Frage, wozu mit den geschaffenen Waren? Trotz des glänzenden Geschäftsganges gab es am 1. Mai noch rund 70000 Pöllerwerblose, die aus der Erwerbslosenfürsorge unterstützt wurden. Die Zahl der Arbeitslosen ist in Wirklichkeit viel größer. Die Industrie ist nicht imstande, diese Erwerbslosen aufzunehmen, aber für die Beschäftigten soll die Arbeitszeit verlängert werden, um die Erzeugung zu steigern. Ist das nicht ein Widerspruch? Die Erzeugung kann nicht gesteigert werden, weil die Waren keinen Absatz finden. Das Bedürfnis ist freilich in sehr umfangreicher Weise vorhanden, aber bei der materiellen Armut der breiten Massen fehlt ihnen die Möglichkeit, die notwendigsten Bedürfnisse zu befriedigen. Ein wirksames Mittel, die Produktion zu steigern, wäre eine ausreichende Erhöhung der Löhne, welche die Massen instand setzt, Waren zu konsumieren, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen.

Bei der Diskussion über die Verlängerung der Arbeitszeit wird immer wieder von der Voraussetzung ausgegangen, daß in der verlängerten Arbeitszeit mehr produziert würde. Diese Annahme ist aber in hohem Maße durchaus unrichtig. Die Gewerkschaften haben schon immer behauptet, daß mit der Verkürzung der Arbeitszeit eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität eintritt. Jetzt macht sich auch die Zahl der Betriebe, welche die Richtigkeit dieser Behauptung in ihren Betrieben praktisch erproben haben und auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse öffentlich für die Verkürzung der Arbeitszeit eintreten. Die überaus günstigen Erfahrungen, welche die Zeißwerke in Jena mit dem Achtstundentag gemacht haben, mit dessen Einführung sie in Deutschland bahnbrechend vorgegangen sind, sind allgemein bekannt. In neuerer Zeit hat sich der Stuttgarter Großindustrielle Wolf sehr entschieden für den Achtstundentag aus-

gesprochen, den er schon 1904 in seinen Betrieben mit dem besten Erfolg eingeführt hat. Beachtenswert ist das öffentliche Bekenntnis des deutschnationalen Fabrikdirektors Burger in Chemnitz, daß sich in dem ihm unterstehenden Betriebe die Produktion durch die Einführung des Achtstundentages um 15 Prozent gesteigert hat. Aus der Erkenntnis, daß die Verkürzung der Arbeitszeit zu einer Steigerung der Produktion führt, hat der amerikanische Großindustrielle Ford weitgehende Konsequenzen gezogen und die besten Erfolge erzielt. In seinen riesigen Automobilfabriken in Detroit (Michigan) hat er die wöchentliche Arbeitszeit auf fünf Tage herabgesetzt ohne Lohnkürzung. Ein von ihm angekauftes verträgliches Eisenbahnunternehmen hat er in kurzer Zeit wieder zur Blüte gebracht, indem er die Arbeitszeit, die bisher bis 16 Stunden täglich betrug, auf höchstens acht Stunden herabsetzte und die Löhne ganz wesentlich erhöhte. Man könnte die Liste der Männer der Wissenschaft und der Praxis, die sich zum Teil schon seit langer Zeit, für die Verkürzung der Arbeitszeit einsetzen, noch weit verlängern. Aber das ist nicht nötig; die Praxis hat fast überall bestätigt, daß mit der Verkürzung

**Im Deutschen Holzarbeiter-Verband
zahlt jedes Mitglied einen
Wochenbeitrag
in Höhe des vertraglichen
Mindeststundenlohnes
In allen unseren Verwaltungsstellen
muß deshalb nach jeder
Lohnerhöhung
der zu leistende Wochenbei-
trag neu festgesetzt werden**

**Nur diejenigen Kollegen und Kolleginnen er-
halten bei Streik, Arbeitslosigkeit, Krankheit
eine angemessene Unterstützung, welche einen
Mindeststundenlohn als Wochenbeitrag zahlen**

der Arbeitszeit sich die Arbeitsintensität steigerte, so daß in der verkürzten Arbeitszeit bald mehr erzeugt wurde als früher in der längeren.

Solche Feststellungen sind uns so bemerkenswerter, als in Deutschland der Achtstundentag unter Verhältnissen eingeführt wurde, die es zweifelhaft erscheinen lassen konnten, ob sich diese Wirkung selbst zeigen würde. Die Masse der Arbeiter kehrte von einem langen Feldzug zurück. In den vier Kriegsjahren waren sie der mühsamsten Arbeit entzogen, ihre Fähigkeit war auf das Zerstoren eingestellt gewesen. In der langen Zeit konnten sich auch starke Charaktere dem Einfluß der militärischen Erziehung nicht entziehen, die nur auf den kühnsten Schein eingestellt war und in dem Gedanken gipfelte, daß man sich von der Arbeit so gut als möglich drücken müsse. Ganz zu schweigen von den niedrigen Instinkten, die das Kriegsgelände weht und zur Reife foramen läßt, und deren traurige Folgen sich in der riesigen gesteigerten Kriminalität äußern. Der vom Kriegshandwerk zum ehrlichen Erwerb zurückgekehrte Arbeiter machte nicht nur diese ungünstigen moralischen Einflüsse überwinden, er nahm die Arbeit auch mit einem durch die lange Hungertat geschwächten Körper auf. Die Ernährungsverhältnisse haben sich seither gebessert, aber sie bleiben noch weit hinter den Verhältnissen der Vorkriegszeit zurück. Nicht man alle diese Momente in Betracht, dann verdient es die höchste Anerkennung, daß der deutsche Arbeiter im ganzen genommen, nicht nur die Leistungsfähigkeit der Vorkriegszeit wieder erreicht hat, sondern, daß er sogar in sehr vielen Fällen mehr leistet als vor dem Kriege. Es ist eine nichtsnügliche Verleumdung, wenn von der Faulheit des deutschen Arbeiters gesprochen wird. In den Betrieben wird fleißig gearbeitet, und die Behauptung, daß in vielen Fällen mehr geleistet wird als vor dem Kriege, läßt sich mit zahlreichen Beispielen belegen, auch mit Beispielen aus der Holzindustrie.

II.

Ein exaktes Material als Beweis für die Behauptung zu gewinnen, daß in der kürzeren Arbeitszeit mehr geleistet wird als in der längeren der Vorkriegszeit, ist nicht leicht, und ganz besonders trifft das für die Holzindustrie zu. In unseren Betrieben hat die Holzindustrie eine andere Zusammenfassung erfahren, noch viel häufiger sind Betriebe umgestaltet worden. Es werden andere Erzeugnisse hergestellt, oder bei gleichbleibender Erzeugung hat die Arbeitsweise eine Änderung erfahren. Immerhin steht uns einiges Material zur Verfügung, aus dem wir eine kleine Analyse wiedergeben wollen. Da wird uns aus Worms von der Firma K. Sch. berichtet, die für- nierte Möbel der gleichen Art herstellt wie vor dem

Kriege. Der Akkordpreis für einen bestimmten Schrank betrug 1914 28 Mk., jetzt, d. h. im Mai 1922, 597,25 Mk. Früher wurden je zwei, jetzt werden je vier Schränke gleichzeitig in Arbeit gegeben. Früher brauchte der gleiche Arbeiter im Durchschnitt für einen Schrank 2 1/2 Stunden, jetzt nur 23 Stunden. Die Mehrleistung tritt auch in dem Verhältnis zwischen dem Stundenlohn und dem Akkordlohn in Erscheinung. Der Stundenlohn betrug vor dem Kriege 60 Pf., er war zur Zeit dieser Feststellung auf 18,35 Mk., also um das 30fache gestiegen, während der Akkordlohn nur 2 1/2 mal so hoch ist wie vor dem Kriege. Ähnlich ist es in gleichen Betrieben mit Vertikos. Die durchschnittliche Arbeitszeit betrug vor dem Kriege 22 1/2 Stunden, jetzt nur 16 Stunden. Diese Steigerung der Arbeitsleistung wurde erreicht, ohne daß die Betriebseinrichtungen eine wesentliche Änderung erfahren hätten. Wo die Betriebseinrichtungen verbessert wurden, wie in der Weiböbelfabrik D. am gleichen Ort, hat sich die Erzeugung verdoppelt, obwohl eine Anzahl Facharbeiter durch Hilfsarbeiter ersetzt wurden.

Aus einer Holzwarenfabrik in Friedland, Bez. Dresden, wird berichtet, daß ein guter Tischler dort vor dem Kriege 50 Pf. Stundenlohn hatte bei 10stündiger Arbeitszeit; nach dem Lohnabkommen vom 5. Mai 1922 betrug der Durchschnittslohn 17 Mk. bei achttündiger Arbeitszeit. Der Akkordpreis betrug für eine Puzkommode 1914 1 Mk., im Mai 1922 32 Mk. Um seinen Tagelohn zu verdienen, mußte der Arbeiter vor dem Kriege in 10stündigen Arbeitstag drei Stück herstellen, jetzt muß er wenigstens 4 1/2 Stück machen, um auf den Tagelohn zu kommen. Bei Geroltebrettern einer gewissen Größe, für die es 15 Pf. pro Stück gab, mußten in zehn Stunden 20 Stück gemacht werden; um auf 3 Mk. Tagelohn zu kommen. Jetzt beträgt der Akkordpreis 4,95 Mk., und es müssen wenigstens 33,6 Stück im achttündigen Arbeitstag hergestellt werden.

Aus einer Stuhlfabrik in Froburg in Sachsen wird berichtet, daß 1914 die wöchentliche Arbeitsleistung in 53 Stunden 30 Stühle oder 8 bis 9 Cessel waren; jetzt werden in der 47stündigen Woche ebenfalls 30 Stühle oder 9 Cessel hergestellt. Das gleiche wird für die Stuhlfabriken in Hohenau mitgeteilt; die Arbeitsleistung ist in der 47stündigen Arbeitszeit ebenso groß wie früher, wo 54 Stunden in der Woche gearbeitet wurde.

Aus Weinhelm wird an Hand von einzelnen Daten nachgewiesen, daß in der Stuhlfabrikation die Leistung in der 48stündigen Woche nicht geringer ist als früher in 54 Stunden. Nicht interessant ist eine Aufstellung der Akkordpreise für eine Reihe von Einzelteilen, wie sie im Jahre 1914 und im Juni 1922 in der dortigen Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen gezahlt wurden. Für 16 verschiedene Artikel betrug der Akkordpreis im Jahre 1914 zusammen 55,95 Mk., im Juni 1922 dagegen 453,85 Mk. Die Akkordpreise haben sich also um das 8fache erhöht. Daneben sind die von sechs Kollegen im Jahre 1914 und jetzt erzielten Stundenlöhne genannt; sie stiegen von durchschnittlich 66 Pf. auf durchschnittlich 25,86 Mk., das ist um das 39fache. Ein Vergleich dieser Zahlen zeigt drastisch, wie stark die Arbeitsleistung gestiegen ist.

Nicht ganz so stark, aber immer noch deutlich genug, tritt die Mehrleistung bei verkürzter Arbeitszeit in Erscheinung aus dem Ergebnis einer Erhebung, welche die Betriebsleitung einer Piano-fabrik in Barmen auf Veranlassung des Betriebsrates veranstaltet hat. Dort betrug die Arbeitszeit früher 54 Stunden, jetzt 46 Stunden pro Woche. Der Akkordpreis bei Klavierarbeit ist von 66,25 Mk. auf 1822 Mk. das ist um das 27fache gestiegen. Der tarifliche Stundenlohn von 70 Pf. auf 20,80 Mk. oder um das 29,7fache. Hier sind technische Verbesserungen vorgenommen worden, die es ermöglichen, daß der Akkordpreis weniger erhöht wurde als der Stundenlohn. Der durchschnittliche Wochenverdienst ist von 40 Mk. auf 1140 Mk. oder um das 28,5fache gestiegen. Die Akkordbasis wurde vor dem Kriege bei 48stündiger Arbeitszeit um 6 Prozent, jetzt bei 46stündiger Arbeitszeit um 17,6 Prozent überhöht. Bei der Holzarbeit in demselben Betrieb betrug der Akkordpreis von 50,50 Mk. auf 1428,25 Mk., also um das 28,4fache; der tarifliche Akkordstundenlohn von 70 Pf. auf 22,80 Mk., um das 29,7fache; der durchschnittliche Wochenverdienst von 39 Mk. auf 1100 Mk. oder um das 28,2fache.

Von Mittellungen über mehrere Betriebe in Ostpreußen sei das Folgende wiedergegeben: In der Möbelfabrik von S. N. wird in Akkord gearbeitet; dort werden 40 Schreiner und acht Maschinenarbeiter beschäftigt. Über die Arbeitsleistung wird berichtet, daß an zwölf Wochentagen früher 32 Stunden gearbeitet wurde, jetzt 46 Stunden an zwölf Schichten wurde früher 132, jetzt wird davon 108 Stunden gearbeitet. Um 24 einzelne Bettstellen herzustellen, brauchte man früher 105 Stunden, jetzt genügen 80 Stunden. Ähnlich ist das Verhältnis bei den meisten Arbeitsstätten. Früher brauchte man zu 40 Schreibern 18 Maschinenarbeiter, jetzt genügen acht Maschinenarbeiter, ohne daß auf diese Arbeit gewartet zu werden braucht. Die Verhältnisse in dieser Möbelfabrik sehen nicht allein, ähnliches läßt sich aus den meisten Betrieben berichten. Erwähnt sei noch die Teppichmaschinenfabrik von S. die 70 Arbeiter beschäftigt. Durch bessere Ausnutzung der Maschinen wurde erreicht, daß jetzt 100 Bedorfsachen pro Mann und Woche angefertigt werden, früher bei der längeren Arbeitsleistung wurden in der gleichen Zeit nur 120 Stück hergestellt. Jetzt werden täglich 25 Maschinen montiert, früher bei der neunstündigen Arbeitszeit nur 18.

Aus einer Möbelfabrik in Göppingen mit 60 Arbeitern wird berichtet, daß sich die Arbeitsleistung wesentlich gehoben hat, ohne daß im Betriebe nennenswerte technische Verbesserungen durchgeführt worden wären. So hat sich die erforderliche Arbeitszeit für ein Büfett von 115 auf 98, für ein anderes von 120 auf 108 Stunden vermindert. Für einen Sägherschrank betrug die Arbeitszeit früher 81, jetzt 66 Stunden. In einem Sägewerk am gleichen Ort wurden vor dem Kriege von 25 Arbeitern täglich 20 Festmeter geschnitten; jetzt werden in dem Betriebe 65 Arbeiter beschäftigt, und die tägliche Arbeitsleistung sind 60 Festmeter. Die Zahl der Vollgatter wurde aber auch von 2 auf 6 erhöht.

Aber gesteigerte Arbeitsleistung im Sägewerk wird aus Rudzanz in Ostpreußen berichtet. Dort wurden früher in der eiffründigen Arbeitszeit höchstens 300 laufende Meter 1/4-zöllige Stambretter geschnitten, jetzt beträgt die tägliche Arbeitsleistung in der eiffründigen Schicht 240 bis 260 laufende Meter. Die Tagesleistung hat also noch nicht die frühere Höhe erreicht, aber gesteigerte Arbeitsintensität erkennt man, wenn man die durchschnittliche Stundenleistung betrachtet. Sie betrug bei 300 Meter in elf Stunden 27,27 Meter. Nimmt man für jetzt durchschnittlich 250 Meter in acht Stunden, so ergibt das für die Stunde 31,25 Meter.

Aus der Korbmacherei liegt ein Bericht aus Schönfließ in der Niederlausitz vor. Dort betrug die tägliche Arbeitszeit vor dem Kriege zwölf Stunden. Die Wochenleistung eines Arbeiters waren fünf Stück 2-er Korbkörbe. Jetzt werden bei achtstündiger Arbeitszeit wöchentlich fünf bis sechs solcher Körbe hergestellt. Rechnen wir als gegenwärtige Wochenleistung auch nur fünf Körbe, dann erfordert ein Korb 9,6 Arbeitsstunden, während bei der zwölfstündigen Arbeitszeit für die gleiche Arbeit 14,4 Stunden erforderlich waren.

Aus zwei Schuhleistenfabriken in Ulfeld mit 691 Arbeitern, wo durchgängig in Afford gearbeitet wird, sind für zehn Spezialgruppen Feststellungen über die Leistung in der früheren zehnstündigen und der jetzigen achtstündigen Arbeitszeit gemacht worden. Hiernach betrug die durchschnittliche Tagesleistung der Dreher früher 150 Stück, jetzt 150 Stück. Auch beim Schiefer blieb die Leistung unverändert mit 260 Stück. Dagegen liegt sie beim Fräser von 520 auf 630, beim Federplattenmacher von 325 auf 350, beim Beschlagenschauber von 125 auf 135, beim Schummerer von 200 auf 250, beim Kanterseiler von 200 auf 215, beim Schläger von 250 auf 360, beim Nussseiler von 195 auf 231, beim Schrupper von 270 auf 330 Stück. Im ganzen ist also die tägliche Arbeitsleistung bei der achtstündigen Arbeitszeit ganz bedeutend höher als früher bei der zehnstündigen.

In der Abteilung für Holzbearbeitung in der Harmonikafabrik Kuttlingen wurde festgestellt, daß sich die Arbeitsleistung bei der achtstündigen Arbeitszeit gegenüber der zehnstündigen beim Holzfräsen von 280 auf 320 bis 380 Dugend, beim Zuschneiden von 550 bis 950 auf 1000 bis 1050 Dugend, beim Holzschneiden von 30 bis 32 auf 35 bis 40 Quadratmeter erhöht hat.

Schließlich sei noch ein Bericht aus Kellinghusen erwähnt, der sich auf die Maschinenarbeiter in den Pantoffelfabriken bezieht. Diese Arbeiter arbeiten in Stundenlohn, aber sie müssen ein vorgeschriebenes Pensum leisten. Dieses Pensum betrug im März 1914 bei zehnstündiger Arbeitszeit 590 bis 600 Paar pro Tag; jetzt werden bei achtstündiger Arbeitszeit 750 Paar pro Tag gefordert und im Durchschnitt auch geleistet.

Wir wollen es bei dem hier wiedergegebenen Material bewenden lassen. Eine Anzahl weiterer Berichte liegen noch vor, und fortgesetzt gehen weitere ein, durch welche zahlenmäßig der Nachweis erbracht wird, daß die Arbeitsleistung in der kürzeren Arbeitszeit eine Steigerung erfahren hat; nicht nur die durchschnittliche Stundenleistung, sondern auch, daß die Tagesleistung bei der kürzeren Arbeitszeit absolut größer ist als früher in dem längeren Arbeitstag. Bemerkenswert ist, daß nur in wenigen Fällen von technischen Verbesserungen berichtet wird. Würden die Betriebsrichtungen überall auf den höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht, dann würde die Arbeitsleistung etwa noch weit größere Steigerung erfahren.

Man mag gegen unser Material einwenden, daß es sich um Einzelfälle handle, und daß dagegen auch Beispiele ins Feld geführt werden können, die zeigen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit auch eine Verminderung der Leistung gebracht hat. Daß es solche Beispiele gibt, soll nicht bestritten werden, aber es ist doch kein Zufall, daß wir Material aus allen Teilen des Reiches hüten können. Die Dinge liegen eben so, daß gegen die längst bekannte Tatsache, daß mit der Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeitsleistung eine Steigerung erfährt, erschöpfte Einwendungen nicht erhoben werden können. Das Argument, daß die Arbeitszeit verlängert werden müsse, um mehr Werte zu schaffen, geht also völlig fehl. Wenn jetzt die Unternehmer in verschiedenen Industrien, aufsehend auf Beobachtung darauf auszuhen, die Arbeitszeit zwangsweise zu verlängern, dann ist es ihnen nicht sowohl darum zu tun, eine Steigerung der Produktion zu erzielen, sie wollen vielmehr den Arbeitern den Hammer ins Auge drücken. Ihnen zeigen, daß sie die Herren sind, die in der Industrie herrschen. Deshalb wird die Arbeiterschaft allen diesen Versuchen, die Arbeitszeit zu verlängern, den härtesten Widerstand entgegenzusetzen.

Die Tarifverträge unseres Verbandes.

Die Zeit, in der man sich auch in unserem Verband über die Bedeutung der Tarifverträge für die Holzarbeiter im allgemeinen und die Holzarbeiter des Verbandes im besonderen Gedanken machen sollte, haben wir als uns erwiesen. Das Gegenstück zu dem, was wir früher erreicht haben, ist die Tatsache, daß die Holzarbeiter des Verbandes jetzt mit Umfang der wirtschaftlichen Ansprüche eine gewisse Steigerung erfahren haben. Das ist ein Beweis für die Wirkung der Tarifverträge. Deren Zweck ist es, die Interessen des Verbandes hinsichtlich der Gehälter, der Löhne und Arbeitsbedingungen zu sichern. Dabei ist es uns aber nicht um einen Vertrag zu tun, sondern um die richtigen Arbeitsbedingungen. Wo wir für uns auf dem Weg der Verhandlung erweisen können, gehen wir diesen Weg an, aber wir werden auch nicht vor dem Kampf zurückweichen, wenn das Ziel anders nicht zu erreichen ist.

Der Tarifvertrag ist gewissermaßen der Ausdruck des Kräfteverhältnisses zwischen den beiderseitigen Organisationen. In dem Maße, wie sich der Einfluß unseres Verbandes vergrößert hat, haben auch die Teile des Arbeitsvertrages, die der kollektiven Regelung unterworfen wurden, eine Erweiterung erfahren. Aus formlosen Abmachungen, die sich zunächst nur auf Affordsätze und Mindestlöhne sowie auf die Arbeitszeit bezogen, sind allmählich umfangreiche Urkunden geworden, in denen versucht wird, möglichst alle Einzelheiten des Arbeitsvertrages zu erfassen. Aus dem Tarif, der für den einzelnen Betrieb galt, wurde der Ortsvertrag; die Entwicklung von diesem zum Bezirks-, Landes- und Reichstarifvertrag macht starke Fortschritte, sie ist aber noch nicht abgeschlossen. Die äußere Folge dieser Entwicklung ist, daß sich die Zahl der Verträge vermindert, während die Zahl der Betriebe und Personen, die den Verträgen unterstehen, eine Steigerung erfährt. Am Schluß des Jahres 1907 zählte unser Verband 454 Verträge. Bis Ende 1913 war die Zahl auf 1135 angewachsen. Die Zahl der tariflich gebundenen Betriebe hatte sich in der gleichen Zeit von 11 039 auf 14 990 und die der Personen von 93 643 auf 149 123 erhöht. Die Jahre 1914 bis 1918 können nicht in Vergleich gestellt werden. In den folgenden Jahren war unser Verband jeweils am Jahreschluß an Tarifverträgen beteiligt:

| | |
|-------|--|
| 1919: | 612 Verträge für 18 779 Betr. mit 289 216 Personen |
| 1920: | 386 " " " 22 326 " " 327 554 " " |
| 1921: | 345 " " " 23 535 " " 352 598 " " |

Gegenüber dem Stand am Jahreschluß 1913, wo die Höchstzahl der jemals abgeschlossenen Tarifverträge erreicht wurde, zählte der Verband Ende 1921 790 Tarifverträge weniger. Auch in den letzten Jahren hat die Zahl der Tarifverträge ständig abgenommen. Dagegen haben sich die Vertragsbetriebe und die zu tariflichen Arbeitsbedingungen beschäftigten Personen stark vermehrt. Seit 1913 hat sich die Zahl der Vertragsbetriebe um 3545 und die der tariflich gebundenen Personen um 203 475 erhöht. Die zahlenmäßige Abnahme der Tarifverträge ist also auf die Zusammenfassung der Einzelverträge und kleineren Vertragsgruppen zu größeren Vertragsgruppen zurückzuführen.

Am Jahreschluß 1913 bestanden noch 559 Tarifverträge, die nur für einen Betrieb galten. Bis Ende 1919 war die Zahl auf 162, bis Ende 1920 auf 95 und bis Ende 1921 auf 78 gesunken. Nicht ganz so stark haben die Verträge, die 2 bis 100 Betriebe umfassen, abgenommen. Aber auch hier zeigt sich eine Abnahme zugunsten der großen Tarifverträge mit über 100 Betrieben. Am höchsten ist die Zusammenfassung der Einzelverträge zu großen Vertragsgruppen im Sägewerke, in der Klemmerindustrie usw. vorgeschritten. In diesen Gewerbegruppen hat sich die Zahl der Tarifverträge von 1913 bis 1921 von 629 auf 192 vermindert, während die Zahl der Vertragsbetriebe von 13 649 auf 18 088 und die der tariflich gebundenen Personen von 125 156 auf 203 634 gestiegen ist. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei allen anderen Gewerbegruppen, nur das Sägewerke macht eine Ausnahme. Die Sägewerksarbeiter waren bis vor wenigen Jahren schwach organisiert. Infolgedessen kam es nur selten zum Abschluß von Tarifverträgen für das Sägewerke. Seit 1913 hat sich hier ein gründlicher Umschwung vollzogen. Die Sägewerksarbeiter haben sich fast reines dem Verband angeschlossen. Mit seiner Hilfe wurden die bis dahin sehr ungünstigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Sägewerksarbeiter wesentlich verbessert. Im Gegensatz zur Entwicklung der Lohnbewegung in anderen Gewerbegruppen wurde im Sägewerke die Lohnbewegung von vornherein bezirksweise geführt. Die Stappe der Firmen- und Ortsverträge wurde im allgemeinen übersprungen. Im Jahre 1913 bestanden 52 Sägewerksverträge, die 179 Betriebe mit 1433 Beschäftigten umfassen. Im Durchschnitt kamen auf einen Tarifvertrag 2,6 Betriebe und 76,4 Personen. Ende 1921 wurden 65 Tarifverträge geführt, die für 2325 Betriebe mit 67 126 Beschäftigten Geltung haben. Jetzt kommen auf einen Tarifvertrag durchschnittlich 35,7 Betriebe und 578,5 Beschäftigte. Von den 65 Tarifverträgen für das Sägewerke Ende 1921 waren 49 Ortsverträge und die restlichen 16 Bezirks- und Landestarifverträge. Die Ortsverträge, obwohl sie an Zahl die Bezirks- und Landestarifverträge fast dreimal übersteigen, umfassen nur 260 Betriebe mit 6466 Beschäftigten, die 16 Bezirks- und Landestarifverträge dagegen galten für 2065 Betriebe mit 50 660 Beschäftigten.

Über die im Jahre 1921 eingetretene Änderung im Stande der Tarifverträge unterrichtet nachstehende Zusammenstellung:

| | Verträge | Betriebe | Beschäftigte | davon weibl. |
|--|----------|----------|--------------|--------------|
| Bestand Ende 1920 | 386 | 22 856 | 327 554 | 35 557 |
| Im Jahre 1921 erledigt | 230 | 18 456 | 221 684 | 18 719 |
| Demnach Ende 1921 noch in Kraft 1921 in Kraft getreten | 156 | 4 370 | 105 870 | 15 838 |
| | 189 | 19 163 | 248 758 | 23 653 |
| Bestand Ende 1921 | 345 | 23 535 | 352 598 | 39 491 |
| Die 1921 in Kraft getretenen Tarifverträge sind: | | | | |
| a) neu abgeschlossen | 143 | 18 267 | 220 128 | 17 089 |
| b) erneuert oder ausdrücklich verlängert | 46 | 898 | 26 602 | 5 564 |
| Die 1921 in Kraft getretenen Tarifverträge sind abgeklungen: | | | | |
| a) bei friedl. Lohnbewegung | 161 | 17 029 | 219 972 | 20 771 |
| b) infolge Streiks oder Aussperrung | 21 | 1 829 | 22 651 | 1 387 |
| c) teilweise friedliche Verhandlung, teilweise Streik | 7 | 307 | 4 105 | 495 |

Von den 230 Tarifverträgen, die 1921 zum Erlösche kamen, sind 184 nicht wieder erneuert worden. Es waren dies meist Ortsverträge, die in Bezirks-, Landes- und Reichstarifverträge aufgegangen sind. Auch der Reichstarifvertrag für das deutsche Sägewerke wurde nicht erneuert, an seine Stelle trat der Reichsmittelverträge. Die große Mehrheit der neu abgeschlossenen Verträge kam auf dem Verhandlungswege zustande. Das ist ein sehr gutes Zeichen der Stärke und des Einflusses unseres Verbandes. Die Unternehmer machten nur dem Zugeständnisse, wenn sie bestimmt wußten, daß hinter den Forderungen eine kampfstärke Organisation steht.

Insgesamt haben die im Jahre 1921 abgeschlossenen Tarifverträge bedeutende Verbesserungen aufzuweisen. Wie früher, haben auch unser Verband auch 1921 großen Wert darauf gelegt,

die Rechte der Arbeiter im Betrieb zu erweitern und tarifvertraglich festzulegen. Befriedigen können die Erfolge jedoch keineswegs. Es scheint, als ob die Bedeutung dieser Bestrebungen noch nicht von allen Kollegen und Kolleginnen erkannt wird.

Hinsichtlich der Arbeitszeit sind 1921 gegenüber dem Stand Ende 1920 keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Es waren mit einer Arbeitszeit beschäftigt:

| Wochenarbeitszeit | 1921 | | 1920 | |
|--------------------|----------|---------|----------|---------|
| | Personen | Prozent | Personen | Prozent |
| unter 46 Stunden | 8 297 | 2,3 | 7 844 | 2,4 |
| 46 Stunden | 109 661 | 31,1 | 104 600 | 31,9 |
| 47 Stunden | 70 101 | 19,9 | 65 264 | 19,9 |
| über 47 bis 48 St. | 3 862 | 1,1 | 3 192 | 1,0 |
| 48 Stunden | 160 737 | 45,6 | 146 654 | 44,8 |
| Insgesamt | 352 598 | 100,0 | 327 564 | 100,0 |

Damach hat eine kleine Mehrheit der Beschäftigten eine wöchentliche Arbeitszeit von weniger als 48 Stunden. Im Jahre 1920 war diese Mehrheit um ein kleines größer als 1921. Die Verschiebung rührt daher, daß 1921 größere Arbeitermassen mit 48stündiger Arbeitszeit in die Tarifverträge einbezogen worden sind. In einigen Fällen ist eine Verlängerung der Arbeitszeit erfolgt. So wurde in einem Ort, wo unter besonders günstigen Verhältnissen eine Wochenarbeitszeit von unter 48 Stunden festgelegt wurde, die Arbeitszeit auf 46 Stunden erhöht.

Aber Ferien enthalten 327 Verträge für 23 289 Betriebe mit 345 916 Beschäftigten Bestimmungen. Im Jahre 1913 waren es 8 Verträge für 12 Betriebe mit 494 Beschäftigten. Die Feriendauer in den einzelnen Tarifverträgen ist sehr unterschiedlich. Für die Mehrzahl der Betriebe und Beschäftigten sind 3 bis 7 Ferientage vereinbart. In 109 Tarifverträgen ist eine längere Feriendauer vereinbart, und zwar bis zu 21 Tagen. Solche günstigen Ferienbestimmungen gelten allerdings nur für einen ganz kleinen Teil der Arbeiter. Für die große Mehrheit sind die gewährten Ferien noch völlig unzulänglich.

Was auf die Ferienbestimmungen zutrifft, gilt auch für die meisten anderen Vertragsbestimmungen. Auch sie sind verbesserungsbedürftig. Wohl hat unser Tarifvertragswesen beachtenswerte Fortschritte aufzuweisen. Aber noch vieles bleibt zu tun übrig. Je geschlossener unser Deutscher Holzarbeiterverband ist und je eifriger alle seine Mitglieder an der Verbandsarbeit mitarbeiten, um so größer werden die Fortschritte sein, die von Jahr zu Jahr erreicht werden.

Die Teuerung.

Die Statistik, die uns zahlenmäßig über die eingetretenen Änderungen der Kosten der Lebensbedürfnisse unterrichtet, hinter mit ihren Ergebnissen den Ereignissen stark nach. Das merkt man besonders deutlich gegenwärtig, wo uns jeder Tag neue gewaltige Preissteigerungen bringt. Die neuesten Statistiken bringen Zahlen für den Monat Juni; sie berichten von einer wesentlichen Verteuerung gegenüber dem Vormonat. Aber was wir im Juni an Verteuerung erlebt haben, wird weit in den Schatten gestellt durch die Erfahrungen, die wir in dieser Hinsicht jetzt alltäglich machen müssen. Der Kurs der Mark ist rapid gestiegen, ein Erfolg der deutschnationalen Verschwörer, die die Märder Räteverrats gebunden haben. Der Dollar, der noch um die Mitte Juni um 300 schwankte, stieg in raschen Sprüngen auf 550. Das heißt, der Wert der Mark sank auf weit unter 1 Pf. Während vor dem Kriege für den Dollar 4,20 Mk. gezahlt wurde, zahlte man am 7. Juli an der Berliner Börse für ihn 550 Mk. Seither hat sich die Mark etwas gebessert, aber der Kurs des Dollars pendelt immer noch um 500. Die Wertung dieses Kurssturzes ist, daß wir für Waren, die aus dem Ausland eingeführt werden, höhere Preise zahlen müssen. Davon werden im Inland erzeugte Waren zunächst nicht berührt, aber die gute Konjunktur wird ausgenutzt, um auch die Preise der Inlandwaren zu steigern. Dabei vergessen natürlich Fabrikanten und Händler nicht, ihre Gewinnquote entsprechend zu erhöhen, und das Ergebnis ist ein verstärkter Anstieg auf die Läden der Konsumenten.

Der vom Reichsstatistischen Amt berechnete Reichsindex der Lebenshaltungskosten betrug für den Monat Juni 1919; der nach der gleichen Methode berechnete Index betrug für den Monat Mai 1923, demnach ist eine Steigerung um 9,2 Prozent eingetreten. Für den Monat Januar 1922 betrug der Index 1825, seither ist also eine Steigerung um 89,7 Prozent eingetreten. Betrachten wir die Ernährungslosten allein, dann finden wir folgende Indexzahlen: Januar 1922: 2463, Mai: 4680, Juni: 5119. Die Ernährungslosten sind also im Monat Juni gegenüber dem Mai um 9,4 Prozent, gegenüber dem Januar um 107,8 Prozent gestiegen.

Für die Berechnung des Lebenshaltungskostenindex werden die Ausgaben einer fünfköpfigen Familie für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung zugrunde gelegt, und der Bedarf für diese Zwecke in der Vorkriegszeit wird gleich 100 gesetzt. Der neue Index besagt demnach, daß die Lebenshaltung im Juni 1922 das 37,7fache der Vorkriegszeit gekostet hat. Für jeden einzelnen Posten der Rechnung ist ebenfalls der Preis der Vorkriegszeit gleich 100 gesetzt. Der höhere Index für Ernährung sagt also, daß die Ernährungslosten allein stärker gestiegen sind als die gesamten Lebenshaltungskosten, nämlich im Monat Juni um das 51,19fache der Vorkriegszeit; seit Januar dieses Jahres haben sie sich bis zum Juni mehr als verdoppelt.

Wollte man diesen ähnlichen Lebenshaltungskostenindex unseren Lohnforderungen zugrunde legen, dann würden die Arbeiter fast zu kurz kommen, denn die amtliche Statistik enthält wichtige Fehler, die bei ihrer Benutzung in der Praxis berücksichtigt werden müssen. Wir wollen der Einfachheit halber ohne Nachprüfung im einzelnen annehmen, daß die für Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung angegebenen Zahlen den wirklichen Durchschnittsbedarf einer Familie angeben. Aber davon allein kann eine Familie nicht leben. Auch wenn noch der sehr wichtige Bedarf für Bekleidung hinzukommt, sind bei weitem nicht alle Lebensbedürfnisse bedingt. Das Reichsstatistische Amt beschäftigt künftig die Bekleidungskosten im Lebenshaltungskostenindex mit zu berücksichtigen. Es hat auch bereits eine vorläufige Berechnung angeestellt, die ergeben hat, daß die Kosten für Bekleidung den Stand der Vorkriegszeit mit 100 angenommen, für den Monat

Ma 1922 ergeben würden. Werden diese Kosten in den Gesamtindex hineingerechnet, dann steigt der Index der Lebenshaltungskosten für den Monat Mai von 8408 auf 3700; das ist um 6,9 Prozent. Für den Monat Juni ist vom Reichsstatistischen Amt eine Berechnung einschließlich der Bekleidungskosten nicht aufgemacht. Wenn man annimmt, daß die Bekleidungskosten im Juni in dem gleichen Maße gestiegen sind wie die sonstigen Lebenshaltungskosten, in Wirklichkeit dürften sie stärker gestiegen sein, dann kommen wir auf einen Gesamtindex von 4039; das heißt, die Lebenshaltungskosten sind gegenüber der Vorkriegszeit um mehr als das 40fache gestiegen. Dabei ist aber all das nicht berücksichtigt, was der Mensch außer Wohnung, Nahrung, Kleidung, Heizung und Beleuchtung zum Leben braucht.

Eine weitere wichtige Fehlerquelle liegt darin, daß das Reichsstatistische Amt seinen Berechnungen die Preise an zwei Stichtagen, je in der ersten und zweiten Hälfte des Monats, zugrunde legt. Die sprunghafte Leistung hat aber erst gegen Ende des Monats Juni eingesetzt; sie ist also nicht berücksichtigt. Aber es ist vorauszu sehen, daß die Zahlen für den Monat Juni eine weit stärkere Steigerung zeigen werden als die für den Juni.

Als Gegenstände, die im Juni eine wesentliche Preissteigerung erfahren haben, werden genannt: Fleisch, Fette, Zucker, Eier und Milch, ferner Brennstoffe sowie Gas und Elektrizität. Dagegen seien Kartoffeln wesentlich billiger gewesen als im Mai. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß die Leistung in den mittleren und kleineren Städten meist stärkere Fortschritte gemacht hat als in den Großstädten.

Für Groß-Berlin berechnet Kuczynski für den Monat Juni das wöchentliche Existenzminimum für einen Mann auf 579 M., gegen 483 M. im Mai und 268 M. im Januar. Das bedeutet eine Steigerung um 19,9 Prozent gegenüber dem Mai und um 117,7 Prozent gegenüber dem Januar. Bei einem Ehepaar lauten die entsprechenden Zahlen 887 für den Juni, 736 im Mai und 408 im Januar, also eine Steigerung um 20,5 bzw. 117,4 Prozent. Bei einem Ehepaar mit zwei Kindern betrug das wöchentliche Existenzminimum im Juni 1195 M., im Mai 995 M., im Januar 543 M., also eine Steigerung um 20,1 bzw. 120,1 Prozent. Bemerkenswert ist der Ernährungsbedarf allein bei Stützpunkt nicht in dem gleichen Maße gestiegen wie das Existenzminimum im ganzen. Die entsprechenden Zahlen lauten in der Reihenfolge Januar, Mai und Juni 1922: Für ein Mann 104, 177, 189 M., Steigerung 6,8 bzw. 81,7 Prozent. Für ein Ehepaar 181, 308, 333 M., Steigerung 6,5 bzw. 81,2 Prozent. Für ein Ehepaar mit zwei Kindern 257, 444, 466 M., Steigerung 5 bzw. 81,3 Prozent.

Der Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Berlin, Professor Dr. Silbergleit, berechnet nur den Ernährungsbedarf. Seine Zahlen sind niedriger als die von Kuczynski errechneten, aber die Steigerung ist stärker. Nach Silbergleit betrug der wöchentliche Ernährungsbedarf für einen Mann in den Monaten Januar, Mai und Juni 94,52 M., 120,25 M. und 175,77 M. Die Steigerung beträgt also 9,7 bzw. 86 Prozent. Für ein Ehepaar lauten die Zahlen 165,82, 238,58, 315,84 M., Steigerung 10,2 bzw. 90,7 Prozent. Für ein Ehepaar mit einem Kind (Silbergleit rechnet mit einem Kind, während Kuczynski die Familie mit zwei Kindern seinen Berechnungen zugrunde legt) 197,88, 343,43, 377,28 M., Steigerung 9,7 bzw. 90,7 Prozent.

Die vom Reichsstatistischen Amt aufgenommene Statistik der Großhandelspreise zeigt eine Steigerung des Index von 6458 im Durchschnitt des Monats Mai auf 7030 im Durchschnitt des Monats Juni; das ist eine Steigerung um 8,9 Prozent. Auch diese Statistik zeigt den Preis der Vorkriegszeit gleich 100. Der errechnete Index besagt also, daß die Großhandelspreise im Juni um das 70,3fache so hoch waren wie vor dem Kriege. Von April bis Mai hatten die Großhandelspreise nur eine Erhöhung um 1,5 Prozent erfahren. Die stärkere Steigerung im Juni wird durch die stärkere Entwertung der Mark erklärt. Der Kurs des Dollars war im Monatsdurchschnitt Mai 280,11 M., im Juni 317,44 M., also eine Steigerung um 9,4 Prozent. Dem entspricht etwa die festgesetzte Steigerung der Preise der aus dem Ausland eingeführten Waren um 10,0 Prozent. Daß aber auch die vorwiegend im Inland erzeugten Waren, wie Getreide, Kartoffeln, Fett, Zucker, Fleisch, Fische, Kohle und Eisen, im Durchschnitt um 8,5 Prozent im Preise stiegen, ist nur eine Bestätigung der eingangs gemachten Feststellung, daß die inländischen Erzeuger und Händler es verstanden, die Konjunktur auszunutzen auf Kosten der Verbraucher.

Zu etwas abweichenden Ergebnissen kommt die von der „Frankfurter Zeitung“ fortlaufend aufgenommene Statistik der Großhandelspreise. Sie hat bisher den Index von 77 verschiedenen Waren berechnet; durch die Einzunahme einer Gruppe industrieller Erzeugnisse ist die Zahl der berücksichtigten Warenkategorien auf 88 angewachsen. Der Gesamtindex dieser Waren ist von 7241 zu Anfang Juni auf 9140 zu Anfang Juli oder um 10,6 Prozent gestiegen. Nach dieser Statistik waren die Großhandelspreise Anfang Juli 11,4mal so hoch wie vor dem Kriege. Die verschiedenen Ergebnisse der beiden Statistiken finden ihre Erklärung zum Teil darin, daß verschiedene Waren berücksichtigt sind, zum Teil auch in dem unterschiedlichen Termin der Erhebung. Das Reichsstatistische Amt sucht einen Monatsdurchschnitt aus zwei Stichtagen, während die „Frankfurter Zeitung“ die Preise zu Beginn des Monats berücksichtigt. Nieht man diese Momente in Betracht, dann sind die Unterschiede in den Ergebnissen nicht mehr so beträchtlich. Jedenfalls stimmen alle Ergebnisse darin überein, daß wir uns wiederum in einer Periode gewaltiger Preissteigerungen befinden und daß wir alle Kräfte anwenden müssen, um zu verhindern, daß die Löhne gar zu weit unter den aktuellen Preisen der Lebensmittel zurückbleiben.

Etwas über Akkordarbeit.

Die Frage, ob Lohn oder Akkordarbeit die vorzuziehende Entlohnungsform sei, hat in der Gewerkschaftsbewegung immer eine große Rolle gespielt. Letztere die Organisationen nach Meinung waren, hatten sie wenig oder gar keinen Einfluß auf die Bestimmung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, so daß die Höhe der Akkordpreise fast ausschließlich vom Unternehmer oder dessen Beauftragten bestimmt wurde. Das Schlagwort

„Akkordarbeit ist Mordarbeit“ war tatsächlich die richtige Bezeichnung dieser Entlohnungsform. Die Akkordpreise wurden nach den Leistungen der sogenannten „Wähler und Schrupper“ berechnet, und der mittlere Arbeiter verdiente kaum das Allernotwendigste. Dabei wurde die Arbeitszeit von einzelnen oft freiwillig auf 12 bis 14 Stunden täglich ausgedehnt, um nicht in Schulden zu geraten, weil für die letzte Woche des Akkords kein Geld mehr übrigblieb.

Der Meister sah es sehr gerne, wenn die Arbeiter durch in Abhängigkeit gerieten, und versprach einen sogenannten „guten“ Akkord. Kein Wunder, daß sich in vielen Betrieben eine Güntlingswirtschaft einbürgerte, die der Ausdehnung der Organisation sehr hinderlich war. Andererseits suchten die Arbeiter ihre Leistungen zu erhöhen, indem sie besseres Werkzeug, als das vom Betrieb gelieferte, aus eigenen Mitteln beschafften und verwendeten. Mancher zugereifte Kollege mußte nach wenigen Tagen derartige Betriebe wieder verlassen, weil er nicht das nötige eigene Werkzeug besaß, und der Betrieb darauf eingestellt war, daß die Gesellen ihr Werkzeug selbst mitbringen. Trotzdem die Löhne in den Betrieben und Orten mit ausgeprägter Akkordarbeit systematisch niedergehalten wurden, sind die Fälle, in denen Arbeiter durch ein großes Defizit in datierende Abhängigkeit zum Betrieb gerieten, nicht vereinzelt. Die Freizügigkeit der Arbeiter war damit zum großen Teil unterbunden. Selbst bei Lohnbewegungen und Streiks waren die zu überwindenden Schwierigkeiten nicht gering.

In den Streiktagen der Verwaltungsstelle Stuttgart über den für die damalige Zeit bedeutungsvollen Möbelarbeiterstreik vom Jahre 1899 finden sich Tagebuchverse eines norddeutschen Kollegen auf die Akkordverhältnisse in Stuttgart, welche die Zustände in drastischer Weise schildern. Nachstehend einige Proben aus dem Epos über das „Defizit“:

... Und als ich dann nach Stuttgart kam
Zur Firma F. W. Brauer,
Wie ward mir da so wunderbar,
Wie roch es da so sauer.
Denn alles ohne Unterschied
Hatt' Defizit!

Da waren Männer grauen Haar's
Und ihres Handwerks Rieder
Im Dienst der Firma viele Jahr,
Ein Opfer der Begierde.
Denn jeder schluppt als Würde mit
Ein Defizit!

Und ob auch jeder ohne Raß
Die fleißigen Hände reget,
Bei jedem Stücke wuchs die Laß,
Vom Meister (Hannes) treu gepflegt,
Bis jeder unaussprechlich litt
Durch's Defizit!

Es wuchs das Übel riesengroß,
Ward stark und immer stärker,
Es mauert emsig darauf los
Der „Maurer“ an dem Kerker
Und sang dabei das „hohe Lied“
Vom Defizit!

Da sandte man zum Prinzipal
Die schäbigsten Kollegen,
Damit man ende ihre Qual
Auf friedlich, guten Wegen.
Umsonst! Doch ihrer heißen Ritt
Lied's Defizit!

Das war zuviel! — In Einigkeit
Legt man die Arbeit nieder,
Und wünscht den Herren gute Zeit
Bis man sie euse wieder.
Doch unschickbar, als Sorge mit
Schicks's Defizit!

Denn eines hat man nicht bedacht,
Ein wenig sich geirrt,
Sich eine Rechnung zwar gemacht,
Doch ohne den Herrn „Wirt“,
Der klagt dem Richter, was er litt
Durch's Defizit!

Und wie sie nun seit Jahren schon
Zwiel bezahlt hätten,
Und wie sie nun dafür als Lohn
Nur Un dank ernten täten,
Nur Schulden hätten statt Profu
Und Defizit!

Und wie in der verkehrten Welt,
So ist es hier gekommen,
Zurückverlangt wird das Geld,
Das man nicht hat bekommen.
Nun freilich sind die Leute quitt
Ihr Defizit!

Es hat noch recht lange gedauert, bis diese Zustände in Stuttgart und auch in anderen Orten ausgerottet waren. Die Mitglieder der Schlichtungskommission des Stuttgarter Möbelarbeitervertrages von 1911 bis Februar 1920 können auch ein Lied vom Defizit singen. Sehr zahlreich waren bis zum Ausbruch des Krieges die Fälle, bei denen durch Spruch der Schlichtungskommission eine Revision der Akkordpreise vorgenommen werden mußte, um die Kollegen vom Bleigewicht des Defizits zu befreien. Trotzdem hat mancher Kollege dabei noch ein hartes Lehrgeld zahlen müssen.

Welche Unwägung hat sich auf diesem Gebiet durch jede Gewerkschaftsarbeit vollzogen. Die Paragraphen 30 bis 38 des Reichsmantelvertrages brachten für ganz Deutschland die Akkordverhältnisse in bestimmte Formen. Nicht die Festigung des „Wählers und Schruppers“ bildet die Grundlage für die Akkordberechnung, sondern die Leistung des Durchschnittsarbeiters bei regelmäßiger Arbeitszeit ist ausschlaggebend für die Festlegung der Akkordpreise. Daß bei Akkordarbeit nicht nur der Stundenlohn, sondern ein Abwermiedern von 15 Prozent erzielt werden muß, ist vertragliches Recht. Erst wenn durch Anfertigung einer Akkordarbeit der Beweis erbracht ist, daß der Durchschnittsarbeiter den vertraglich festgelegten Abwermiedern erzielen kann, darf der Akkordpreis als richtig festgewertet gelten.

Unsere Akkordkommissionen haben dabei keine leichte und vielfach auch eine recht undankbare Aufgabe. An ihnen und der Unterstützung durch die Kollegen selber wird es liegen,

mit den früheren Gewohnheiten der Arbeitgeber und ihrer Beauftragten aufzuräumen. Die Akkordarbeit soll und darf nicht eine Entlohnungsform sein, bei welcher in hartem Konkurrenzkampf unter den Arbeitern selbst dem Unternehmern Gelegenheit gegeben wird, die Löhne zu drücken. Mit Genugtuung können wir konstatieren, daß die Akkordkommissionen in vielen Betrieben dieser Aufgabe in musterwürdiger Weise gerecht wurden. Das Schlagwort „Akkordarbeit ist Mordarbeit“ hat seine Berechtigung verloren. Die Akkordarbeit ist vielmehr, dank der gewerkschaftlichen Schulung unserer Kollegen, zur gerechten Entlohnungsform geworden. Die besseren Leistungen des einzelnen erhalten in höherem Verdienst ihre Anerkennung, während andererseits dem Unternehmer die Reduktion der Produktionskosten erleichtert wird.

Die große Abneigung weiterer Kollegenkreise gegen die Akkordarbeit ist durch die traurigen Erfahrungen der Vergangenheit nur zu verständlich. Aber auch die Lohnarbeit ist ein verstocktes Akkordverhältnis. Der Ehrgeiz der Kollegen zwingt diese, hinter den Leistungen der Tüchtigen nicht zurückzubleiben, und die Betriebsleitungen verstehen diese Schwächen der Arbeiter in geschickter Form auszunutzen. Die Mehrleistungen bringen nur in vereinzelten Fällen einen Stundenlohn, der über ein bestimmtes Niveau hinausgeht, und der Ruhnießer ist einzig und allein die Firma. Wo Akkordarbeit nicht möglich und angängig, wo die gesunden Voraussetzungen fehlen, muß ihre Einführung bekämpft und verhindert werden. Sie gänzlich und auf allen Gebieten zu verhindern und zu beseitigen, ist durch die technische Entwicklung unmöglich. Die vertragliche Regelung der Akkordarbeit muß deshalb Aufgabe aller Organisationen sein. Ein großes und erfolgreiches Betätigungsfeld ist hier noch vorhanden. Soll diese Aufgabe zur Zufriedenheit der Kollegen gelöst werden, so ist deren tatkräftige Mithilfe die erste Voraussetzung. Fr. Fischer Stuttgart

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Einigung der Arbeiterschaft.

Der Reichstag hat am 18. Mai 1922 das Gesetz zum Schutz der Republik mit 309 gegen 102 Stimmen angenommen. Gleichfalls mit Zweidrittelmehrheit, nämlich mit 278 gegen 137 Stimmen, erfolgte die Annahme des Gesetzes über die Pflichten der Beamten, und ebenso wurde das Gesetz über die Errichtung eines Reichspolizeiamtes mit großer Mehrheit angenommen. Damit ist die Auflösung des Reichstages vermieden worden. Die beiden sozialdemokratischen Fraktionen haben in diesen Fragen in völliger Übereinstimmung operiert. Die Fraktion der Unabhängigen Sozialdemokratie, der von der sozialdemokratischen Fraktion die Entscheidung überlassen worden war, hat am 17. Juli mit 40 gegen 17 Stimmen beschlossen, dem Gesetze zum Schutze der Republik zuzustimmen und sich damit einverstanden zu erklären, daß die Frage der Regierungsumbildung bis zum Herbst vertagt wird. Entsprechend diesen Beschlüssen haben beide Fraktionen ihr Verhalten im Plenum eingerichtet. Der Reichstag ist nun in die Ferien gegangen und wird spätestens am 17. Oktober wieder zusammentreten.

Aber ihre Tätigkeit zur Erfüllung der gemeinsam übernommenen Aufgaben legen die Vorstände des ADGB und des Fabrikbundes sowie der beiden sozialdemokratischen Parteien Rechenschaft in dem folgenden Aufruf:

An unsere Mitglieder!

Zum Schutze der Republik hatten wir euch aufgerufen, als der Muehlmord an Rathenau die Größe und Nähe der monarchistischen Gefahr enthüllte. Vereint seid ihr gekommen und habt in gewaltigen Kundgebungen eure Kampfschloffenheit gezeigt. Die Schaffung der Einheitsfront der Arbeiter, Angestellten und Beamten ist zur großen und weithin wirkenden Tatsache geworden. Sie muß dauern, geschlossener und stärker werden bis zur unauf lösbaren Vereinigung des gesamten kämpfenden Proletariats! Von diesem Geiste der Solidarität, von diesem Willen zur Einigung erfüllt, haben eure Organisationen gemeinsam gearbeitet, und vereint werden sie den Kampf fortführen.

Die erste Phase dieses Kampfes ist jetzt vorüber. Unsere Forderungen zum Schutze der Republik haben Regierung und Reichstag beschäftigt. Vier Gesetze sind mit Zustimmung der sozialdemokratischen Parteien verabschiedet. Nicht alles, was wir wollten, ist erreicht. Noch besteht in dem Industriericht Deutschland der Reichstag eine beträchtliche bürgerliche Mehrheit, und stark war ihr Erstreben gegen durchgreifendere Maßnahmen. Nur der Geschlossenheit eures Auftretens sind Erfolge zu verdanken, und Wichtiges ist trotz allem erzielt worden.

Das Gesetz zum Schutze der Republik bestraft die Zugehörigkeit zu geheimen Vorkriegsorganisationen mit dem Tode; schwere Strafen trifft Gewalttäter gegen die Republik und wehrt dem gefährlichen Kampfe gegen ihre Einrichtungen und Symbole.

Ein Staatsgerichtshof ist gebildet, in dem keine Monarchisten und Nationalisten sitzen. Von diesem Gerichtshof darf das Volk erwarten, daß er ohne politische Voreingenommenheit Recht spricht.

Das Gesetz über die Reichskriminalpolizei bedeutet den Anfang einer Reichserkennung und macht die Verfolgung auch der monarchistischen Verbrecher einigermaßen unabhängig von dem mangelnden Eifer oder dem bösen Willen einzelner Landesbehörden.

Das Beamtengesetz gestützt ein energisches Vorgehen gegen monarchistische und reaktionäre Betätigung der Beamten der deutschen Republik.

Das Amnestiegesetz gibt zahlreichen Arbeitern und Angestellten, die sich in den Schlingen des Strafgesetzbuches versangen haben oder Opfer der Klassenjustiz geworden sind, die Freiheit zurück.

Freilich, unsere Forderungen sind nicht restlos erfüllt. Schwere beweist uns, weil die politischen Gefangenen in Bayern der Freiheit auch jetzt nicht teilhaftig werden. Die bayerische Regierung verweigert ihre Freilassung aus Furcht vor dem monarchistischen Streikterror. Die bürgerlichen Parteien im Reichstag sind vor der bayerischen Regierung schamlos zurückgewichen. Auch die verurteilten Eisenbahner sind von der gesetzlichen Amnestierung ausgeschlossen. Eine Entschärfung des Reichstages und eine Erklärung der Regierung sichern ihnen weit-

gehende Milde zu. Was an uns liegt, wird geschehen, um das Versprechen zur Erfüllung zu bringen.

Trotz aller Mängel im einzelnen bedeuten die Gesetze in ihrer Gesamtheit eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand. Die Republik kann jetzt wirklich geschickt, ihre Gegner können lahmgelgt werden, wenn die Regierung Mut, Energie, Entschlossenheit und Zähigkeit beweist. Die Gesetze sind da, jetzt kommt alles auf die Ausführung an.

Deshalb hatten sich die sozialdemokratischen Parteien bereit erklärt, die Sicherheit der Durchführung der Gesetze gegen die monarchistische Verschwörung zu sichern. Sie waren bereit, einer Regierung der entschiedenen Verteidigung der Republik eine feste republikanische Mehrheit zu sichern und zugleich den sozialistischen Einfluß in der Regierung zu stärken. Nachdem die Gesetzgebung ihre Aufgabe zum Teil erfüllt hatte, sollte eine starke entschieden republikanische Regierung ihre Pflicht erfüllen.

Dagegen erhoben sich in höchem Widerstand alle bürgerlichen Parteien. Sie fürchteten den verstärkten Einfluß der zusammengeschlossenen, vereint kämpfenden Arbeiterklasse. Sie stellten der Erweiterung der Regierung durch Eintritt der Unabhängigen die Forderung der gleichzeitigen Aufnahme der Volkspartei entgegen.

Die Antwort der sozialdemokratischen Parteien war, wie sie sein mußte, größere Geschlossenheit, Bildung der Arbeitergemeinschaft der sozialdemokratischen Fraktionen.

Aber der Widerstand der bürgerlichen Parteien blieb bestehen, die Frage der Auflösung des Reichstages stand damit zur Entscheidung.

Erst und eingehend, unserer Verantwortung voll bewußt, haben wir die Frage geprüft. Auflösung des Reichstages bedeutete Verzögerung der Gesetze zum Schutze der Republik. Uns stand ihre Verabschiedung höher.

Auflösung hätte zu einer Verschärfung der außenpolitischen Krise geführt, zu einer Erschwerung der dringendsten Lösungen der Reparationsfrage, sie hätte die wirtschaftliche Notlage infolge der politischen Unsicherheit verschärft, den Sturz der Mark beschleunigt, die Preissteigerung gefördert und so die Arbeiterklasse besonders geschädigt. Deshalb haben wir dieses Mittel nicht angewandt.

Aber der Kampf ist nicht abgeschlossen, er dauert fort! Für ihn zu ruhen, ist jetzt die wichtigste Aufgabe, ernsteste Pflicht.

Was wir erreicht haben, danken wir unserer Geschlossenheit, unserer Einigkeit. Nur die Einigkeit der Arbeiterklasse sichert der Republik den letzten Kampfposten für die Durchsetzung des Sozialismus.

Das Werk der Einigung ist begonnen. Es muß vollendet werden.

Berlin, den 18. Juli 1922.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands.

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands.

Arbeitsunfälle im Jahre 1921.

Nach einer vorläufigen Ermittlung des Reichsversicherungsamtes sind im Jahre 1921 bei den Berufsbeschäftigten insgesamt 662.853 Unfälle angemeldet worden. Das sind 70.897 Unfälle mehr als im Jahre 1920 und 87.379 mehr als im Jahre 1919. Die Zahl der ernsthaft entzündigten Unfälle ist von 107.982 im Vorjahre auf 101.971 gesunken. An Renten usw. wurden 1921, immer nach einer vorläufigen Ermittlung, 478.264.265 Mk. gezahlt, gegen 308.632.061 Mk. im Jahre 1920. Aus der Unfallversicherung haben 1921 Renten usw. gezahlt oder angewiesen bekommen 754.468 Verletzte, ferner 103.987 Witwen und Waisen, 90.947 Kinder und Enkel und 5220 Verwandte ausliegender Sinne durch Unfall Getöteter. Daneben erhielten 6433 Ehefrauen und Ehepartner, 10.173 Kinder und Enkel und 150 Verwandte ausliegender Sinne als Angehörige von Verletzten, die in Heilanstalten untergebracht waren, die geleglichen Unterhaltungen. Zusammen haben 1921 971.378 Personen aus der Unfallversicherung Entschädigungen erhalten.

Die Zulagen in der Unfallversicherung.

Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht das Gesetz über Erhöhung der Zulagen in der Unfallversicherung vom 3. Juni 1922. Dieses Gesetz ist eine Veränderung des den gleichen Gegenstand betreffenden Gesetzes vom 24. Dezember 1921 und bestimmt, daß die Zulage nicht nur, wie früher, den Verletzten gewährt wird, die 50 Prozent der Vollrente beziehen, vielmehr sollen nun die Zulage solche Verletzten erhalten, die 33 1/2 Prozent oder mehr der Vollrente beziehen.

Die Zulage ist bisher in der Weise gewährt worden, daß ein höherer Jahresarbeitsverdienst angenommen wird als der, der beim Berechnen der Rente zugrunde gelegt wurde; die Zulage besteht also in der Differenz, die sich aus der früheren und der jetzigen Berechnung ergibt. Der der Rentenberechnung zugrunde zu legende Jahresarbeitsverdienst ist nun erhöht und nach der Schwere der Verletzung abgemindert. Wer eine oder mehrere Renten bezieht, die zusammen weniger als fünfzig Prozent der Vollrente betragen, dessen Rente wird, falls sie nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst eines männlichen landwirtschaftlichen Arbeiters festgesetzt war, nach einem Jahresarbeitsverdienst von 9000 Mk. berechnet. War der Arbeitsverdienst eines männlichen landwirtschaftlichen Arbeiters maßgebend, kann dies mit einem Jahresarbeitsverdienst von 10000 Mk. geschehen. Im übrigen, also insbesondere bei den gewerblichen Arbeitern, wird der neue Rentenfestsetzung der Jahresarbeitsverdienst von 15.000 Mk. zugrunde gelegt.

Für eine oder mehrere Renten im Gesamtbetrage von mehr als 50 Prozent der Vollrente bezieht dessen Rente nun, wenn es sich um einen männlichen landwirtschaftlichen Arbeiter handelt, nur 15.000 Mk. berechnet, bei einem männlichen von 9000 Mk. Für die anderen, also

auch die gewerblichen Arbeiter, beträgt der der Rentenberechnung zugrunde zu legende Jahresarbeitsverdienst 24.000 Mk.

Diese Zulagen werden für die Zeit nach dem 30. Juni 1922 gewährt, und zugleich ist Vorsorge getroffen, daß eine weitere Erhöhung des der Rentenberechnung zugrunde zu legenden Jahresarbeitsverdienstes vorgenommen werden kann, ohne daß es dazu eines besonderen Gesetzes bedarf. Der Reichsarbeitsminister kann den Betrag mit Zustimmung des Reichsrats und eines Ausschusses des Reichstages anderweit festsetzen.

Mit diesen Beschlüssen wird das Los der Bezüher von Unfallrente nur wenig gebessert. Hauptächlich kommen solche Verletzten in Betracht, deren Unfall schon längere Zeit zurückliegt; in neuerer Zeit sind ja die wirklichen Jahresarbeitsverdienste wesentlich höher. Die Wirkung des neuen Gesetzes sei an einem Beispiel gezeigt, das einen gewerblichen Arbeiter betrifft, der 60 Prozent der Vollrente bezieht, also eine recht schwere Verletzung davongetragen hat. Seine Rente wird, wenn er früher weniger bezogen hat, nach einem Jahresarbeitsverdienst von 24.000 Mk. berechnet. Die Vollrente würde zwei Drittel dieses Betrages, also 16.000 Mk. ausmachen, der Verletzte erhält aber nur 60 Prozent der Vollrente, also 9.600 Mk. im Jahre. Beträgt in einem anderen Fall die Rente nur 40 Prozent der Vollrente, dann werden bei einem gewerblichen Arbeiter 15.000 Mk. Jahresarbeitsverdienst zugrunde gelegt. Die Vollrente hieraus beträgt 10.000 Mk., und davon 40 Prozent sind 4.000 Mk. Rente im Jahre.

Nebenbei bemerkt sei, daß die Bestimmung weitergeht, nach der die genannten angenommenen Jahresarbeitsverdienste nur für volljährige Verletzte angewendet werden. Für solche unter 18 Jahren werden nur 60 Prozent, für solche über 18 bis 21 Jahre 80 Prozent des angenommenen Jahresarbeitsverdienstes der Rentenberechnung zugrunde gelegt. Die Vorsorge für die Unfallverletzten bleibt nach wie vor so, daß allen Arbeitern auf das Bringendste geraten werden muß, die Unfallversicherungsvorschriften auf das peinlichste zu beachten, um so der Fürsorge der Unfallversicherung zu entgegen.

Änderungen in der Krankenversicherung.

Vom 1. Januar 1922 an wurde die Arbeitsverdienstgrenze für die Krankenversicherungspflicht auf 40.000 Mk. festgesetzt. Durch ein neues Gesetz vom 9. Juni, das im Reichsgesetzblatt vom 23. Juni veröffentlicht wird, ist die Grenze auf 72.000 Mk. erhöht worden. Für Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstdiener ist diese Änderung ohne Bedeutung, sie unterliegen der Krankenversicherungspflicht ohne Rücksicht auf die Höhe des Arbeitsverdienstes. Dagegen sind Vertriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung nur versicherungspflichtig, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 72.000 Mk. nicht übersteigt. Hausgewerbetreibende unterliegen der Krankenversicherungspflicht, soweit ihnen nicht ein jährliches Einkommen von 72.000 Mk. sicher ist.

Wer nach dem 5. Januar 1922 wegen Überschreitens der Verdienstgrenze von 40.000 Mk. aus seiner Krankenkasse ausgeschieden ist, kann bei dieser Kasse binnen sechs Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes die Wiederaufnahme als Mitglied beantragen, sofern er beim Ausscheiden zur Weiterversicherung berechtigt war und nicht jetzt versicherungspflichtig ist.

Sind Personen, deren regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst mehr als 40.000 Mk., aber nicht mehr als 72.000 Mk. beträgt, vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes trotz Überschreitens der für ihre Versicherungspflicht maßgebenden Verdienstgrenze von ihrer Krankenkasse weiter wie versicherungspflichtige Mitglieder behandelt worden, so kann diese Mitgliedschaft nachträglich nicht mehr angefochten werden.

Neuregelung der Ausfuhrabgabe.

Die Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 29. Dezember 1919 bestimmt in ihrem §. 6, daß bei der Ausfuhrbewilligung zugunsten der Reichskasse eine Abgabe zu erheben ist. Ihr Ertrag soll zur Förderung sozialer Aufgaben verwendet werden. Diese sogenannte soziale Abgabe ist von den Unternehmern scharf bekämpft worden. Diejenige Umwandlung ist es mit zuzuschreiben, daß sie erst vom 1. Mai 1920 an erhoben wurde. Um diese Zeit war die Ausfuhr infolge der allgemeinen Wirtschaftskrise, die inzwischen eingeleitet hatte, fast zurückgegangen. Obwohl trotz den nicht mehr so glänzenden Exportmöglichkeiten die Ausfuhrabgabe, die bei einzelnen Waren 10 Prozent, im Durchschnitt nur etwa 5 bis 6 Prozent des Ausfuhrwertes betrug, von den Unternehmern getragen werden konnte, fand die Forderung auf Zustimmung und teilweise Befreiung der Abgabe bei den zuständigen Stellen sehr großes Verständnis. Im Herbst 1920 wurde die Ausfuhrabgabe für eine Reihe Waren völlig befreit, für fast alle anderen Waren stark herabgesetzt. Für zahlreiche Waren kam sie im Frühjahr 1921 dadurch in Wegfall, daß für diese Waren die Ausfuhrkontrolle aufgehoben wurde. So wurde erreicht, daß die tieferen Exporterlöse ungezügelt in die Taschen der Unternehmer fließen. Im Februar 1922, also in einem Monat mit außerordentlich harter Warenexport, hat die Ausfuhrabgabe ganze 398 Millionen Mark erbracht.

Daß dieser Ertrag überhaupt erzielt werden konnte, ist ein Verdienst der Arbeiter. Sie haben in den letzten Monaten darauf gedrungen, daß für die betroffenen Waren die Ausfuhrabgabe wieder in Kraft gesetzt oder erhöht wurde. Von der Ausfuhrabgabe nach völlig befreit sind die Waren, für die eine Ausfuhrkontrolle nicht besteht. Obwohl die Exporterlöse dieser Waren gleichfalls große Bilanzgewinne erzielen, brauchen sie heute nicht einen Pfennig Ausfuhrabgabe zu entrichten. Dieser Abstand soll durch das Ausfuhrabgabengesetz beseitigt werden. Der Entwurf zu diesem Gesetz hat längere Zeit den Reichs-Wirtschaftsrat beschäftigt; gegenwärtig liegt er dem Reichstag vor. Durch dieses Gesetz soll die Ausfuhrabgabe auf eine einheitliche gleichliche Basis gestellt werden. Wichtig ist, daß auch für die von der Ausfuhrkontrolle befreiten Waren die Abgabe entrichtet werden muß. Die Erhebung der Abgabe erfolgt durch die Zollämter. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach dem Abgabentarif, der von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates erlassen wird. Der Tarif soll bereits in Bearbeitung sein.

Gegen den Entwurf haben die Unternehmer natürlich viele Einwände. Es ist jedoch zu hoffen, daß der Reichstag darauf nicht viel gibt, sondern das Gesetz mit größter Beschleunigung herausbringt. Je schneller, um so besser wird die Reichskasse dabei fahren.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 30. Wochenbeitrag für die Woche vom 23. bis 29. Juli 1922 fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Vorstandsvorsitzende.

Zentralkommission der Holzarbeiter.

Aus den bei der Zentralkommission eingegangenen Jahresberichten und Bezirkstarifen geht hervor, daß die Lohnverhältnisse im Reich, mit wenigen Ausnahmen, überaus traurig sind. Woran liegt es, daß wir immer mehr ins Elend verfallen? Vielleicht sind Kollegen im Reich, die für diese Frage Interesse haben und sich an des Reiches Lösung heranwenden.

Der von uns angestrebte Reichstarif konnte leider bisher noch nicht abgeschlossen werden, trotzdem nur wenige Unternehmer einen ernstlichen Widerstand entgegensetzten. Aber auch die Kollegen in den einzelnen Orten haben nicht voll ihre Schuldigkeit getan, um zum Ziel zu gelangen. Viele Ode und Sektionen haben sich dann an die Existenz der Zentralkommission erinnert, wenn sie mitten in der Lohnbewegung standen und Material brauchten. Wir können aber nur die Kollegen mit Material und Ratschlägen unterstützen, wenn die Sektionen uns reichlich Material zur Verfügung stellen und in künftiger Fälligkeit mit uns bleiben. Es darf nicht sein, wie es von einzelnen Orten geschieht, daß man für ein ganzes Jahr kaum den Fragebogen wieder herbeikommt; deshalb müssen wir erneut bitten, uns regelmäßig über die örtlichen Vorgänge in der Branche zu berichten und uns Abschriften von Tarifen und Lohnabkommen zuzusenden. Auch das Organisationsverhältnis in der Branche muß besser werden, denn es steigen uns noch in fast allen Orten Kollegen und Kolleginnen fern, die für den Verband zu gewinnen sind. Die Zukunft kann uns noch Kämpfe bringen, welche das Vergangene in den Schatten stellen. Wenn ein jeder seine Pflicht tut, werden auch wir zum Ziel gelangen.

Die Zentralkommission.

J. A. Otto Trentler, Berlin SO. 26, Waldemarstr. 18.

Zentralkommission der Bildhauer.

Berlin: Holzbildhauer (tüchtig) nach Finsterwalde, Zeulenroda, Karlsruhe i. B., Weinlagen; (mittl.) nach Hildesheim; Malabaster-Ausführer nach Weimarerode a. S. Stellanten wollen sich schriftlich wenden an A. Dupont, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Korrespondenzen.

Burg bei Magdeburg. Das letzte Lohnabkommen hat bei den hiesigen Kollegen keine rechte Befriedigung ausgelöst. Die Lohnverhältnisse entsprechen keineswegs der jetzt eingeleiteten Erhebung, auch ist die Geltungsdauer viel zu lang; für das nächste Abkommen muß eine kürzere Frist festgelegt werden. In der Versammlung wurde zur Sprache gebracht, daß in einigen Betrieben die vereinbarten Löhne nicht gezahlt würden. Von der Ortsverwaltung wurde festgestellt, daß anscheinend ein Mißverständnis obwaltete. Mit den Arbeitgebern wurde vereinbart, daß, sobald Mangel geschaffen ist, der Rest von 30 Mk. nachgezahlt wird. Einmütig wurde beschlossen, die Wochenbeiträge in Höhe von 24, 27 und 30 Mk. zu erheben. Die Karenzzeit von 13 Wochen erscheint aber den Kollegen als viel zu lang, es müßten unbedingt Wege gefunden werden, sie bedeutend kürzer zu bemessen.

Dresden. Die Modell- und Fabrikfischler nahmen in ihrer am 15. Juli stattgefundenen Brancherversammlung Stellung zu den bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere zu dem im Metallarbeitertarif festgelegten Lohnsystem. Die Modellfischler erklärten sich mit diesem Lohnsystem nicht einverstanden; es wird als unhaltbar bezeichnet, da die Preiswürdigkeit der Arbeiter auf das äußerste beschränkt wird. Durch die viel zu niedrige Festsetzung der Spitzenlöhne für nur in Lohn arbeitende Kollegen fallen diese zu Alford gezwungen werden, was jedoch von den Modellfischlern abgelehnt werden muß. Eine Erhöhung der Verdienstmöglichkeit über den Spitzenlohn ist nicht gegeben. Durch schwarze Listen suchen die Unternehmer den Wechsel der Arbeitsstellen zu unterbinden. Insbesondere erheben die Kollegen die der Werkstätte wegen zu niedrigem Lohne den Rücken lehnen und im Sachverwert Nabeberg hätten anfangen können, infolge der schwarzen Liste jedoch nicht anfangen dürfen. Wir sind deshalb angewungen, die hiesige Firmen in auswärtigen Sitzungen Modellfischler suchen; dieselben vor Arbeitsantritt nach hier zu warnen. Die Versammlung beschloß sich auch mit dem Beschluß des Gewerkschaftskongresses, der die Industriearbeiter auf betrieblicher Grundlage schaffen will. In der Konsequenz würde es bedeuten, daß die Modell- und Fabrikfischler in der Metallindustrie zum Metallarbeiterverband überzutreten müssen. Das lehnen die Modell- und Fabrikfischler rundweg ab. Für die Holzarbeiter kommt als Organisation einzig und allein der Holzarbeiter-Verband in Frage. Die Modellfischler insbesondere gehören als Berufsgruppe zusammen und lassen sich nicht in kleine Teile zerreißen. Es kommt vor, daß die Modell- und Fabrikfischler ihre Arbeitsstellen im Jahre mehrere Male wechseln, also einmal in der Metallindustrie, einmal wieder in der Holzindustrie beschäftigt sind. Es ist demzufolge ein Umding, von den Kollegen zu verlangen, daß sie ein fortwährendes Wechseln mit der Organisation vornehmen sollten. In einer einstimmig angenommenen Resolution sprachen die Kollegen ihre Vermutung aus über das Zustandekommen des Beschlusses des Gewerkschaftskongresses über die Einigung von Industriearbeitern auf betrieblicher Grundlage. Sie werden niemals ihre Selbstbestimmungsrecht in dieser Frage preisgeben und vermahnen sich ganz entschieden dagegen, ihre Sektion in fünf bis sechs oder mehr Teile zerreißen zu lassen.

Unsere Lohnbewegung.

Neue Lohnabkommen.

Das am 17. Juli für den Landesbezirk Bayern abgeschlossene Lohnabkommen bringt für Facharbeiter über 22 Jahre in Lohnklasse II ab 15. Juli eine Zulage von 6 Mt., ab 29. Juli bis 18. August weitere 2 Mt. Der Durchschnittslohn steigt damit in den Ortsklassen II bis VI auf 34 Mt., 32,30 Mt., 30,60 Mt., 28,90 Mt. und 27,20 Mt.

Für den Landesbezirk Schlesien wurde am 18. Juli ein neues Lohnabkommen getroffen, nach welchem auf die zurzeit gezahlten Löhne Zulagen gewährt werden, die für Facharbeiter über 22 Jahre in der Ortsklasse II betragen: Ab 17. Juli 5 Mt., ab 7. August 2,50 Mt., ab 21. August 2,50 Mt. Damit steigen die Durchschnittslöhne in den Ortsklassen II bis VI auf 31 Mt., 32,35 Mt., 30,60 Mt., 28,85 Mt. und 27 Mt. Das Abkommen gilt bis zum 2. September.

Mit den Württembergischen Holzwaren- und Holzspielwarenabkommen wurden am 11. Juli neue Lohnzulagen vereinbart, nach welchen der Durchschnittslohn der über 22 Jahre alten Facharbeiter in der Ortsklasse II ab 10. Juli um 6 Mt., ab 24. Juli um weitere 2,20 Mt. erhöht wird. Von diesem Zeitpunkt an beträgt der Durchschnittslohn in den Ortsklassen II bis VI 31,20 Mt., 30 Mt., 28,55 Mt., 27,05 Mt. und 25,65 Mt. Dieses Lohnabkommen gilt bis zum 12. August.

Zum Anhalter Sägertarif wurde am 19. Juli ein für zwei Wochen geltendes Lohnabkommen getroffen, nach welchem in den drei Ortsklassen der Vertragslohn für die Gruppe I auf 26,25 Mt., 25,00 Mt. und 25 Mt. erhöht wird. Dazu erhalten Verheiratete 25 Pf. und für jedes Kind weitere 20 Pf. Zulage. Diese Lohnfestsetzung entspricht dem für die Anhalter Metallindustrie gefällten Schiedspruch. Unsere Kollegen sind davon wenig bestritten und erwarten für das folgende Lohnabkommen viel weitergehende Zugeständnisse.

Mit dem Sägewerksverband Ruppe wurde am 18. Juli ein Abkommen getroffen, nach welchem ab 7. Juli und 21. Juli Zulagen gewährt werden, die für über 22 Jahre alte Arbeiter der Gruppe I 4 Mt. und 2 Mt. betragen. Damit steigen die Tariflöhne dieser Gruppe auf 27,30 Mt. und 29,30 Mt. Das Abkommen gilt bis zum 10. August.

Für die Sägewerke in Thüringen wurde am 20. Juli ein Lohnabkommen getroffen, nach welchem die Löhne ab 21. Juli um 5 Mt., ab 4. August um weitere 4 Mt. erhöht werden. Damit steigen die Spitzenlöhne in den vier Ortsklassen auf 32 Mt., 30,10 Mt., 28,55 Mt. und 27,60 Mt. Das Abkommen gilt bis Ende August.

Für die Musikinstrumentenindustrie in Leipzig und Leipzig wurde am 10. Juli ein Lohnabkommen abgeschlossen, nach welchem die bestehenden Löhne ab 15. Juli um 5,50 Mt., ab 27. Juli um weitere 2 Mt. erhöht werden. Damit steigt der Durchschnittslohn der über 22 Jahre alten Facharbeiter auf 31,50 Mt. Die Abstufung erfolgt in der Weise, daß Hilfsarbeiter 90, Facharbeiterinnen 68, Hilfsarbeiterinnen 60 Prozent des Lohnes des Facharbeiters erhalten. Die Abstufung nach Altersklassen erfolgt nach dem Schlüssel, daß die Stufe von 20 bis 22 Jahren 90, die von 18 bis 20 Jahren 80 und die von 16 bis 18 Jahren 70 Prozent des festgesetzten Lohnes der über 22jährigen erhält. Altkollegen erhalten auf die bestehenden Löhne ab 13. Juli 24 Prozent Zuschlag. Das Abkommen gilt bis zum 16. August.

Das am 29. Mai getroffene Lohnabkommen für die Mühlen-, Mädel- und Bleichindustrie galt bis zum 15. Juli. Am 14. Juli wurden neue Verhandlungen geschlossen mit dem Ergebnis, daß Zulagen bewilligt wurden, die in zwei Raten, am 15. Juli und 5. August, fällig sind. Sie betragen insgesamt für männliche Arbeiter über 22 Jahre in den Ortsklassen I und II 8,50 Mt., in Klasse III 8 Mt., in Klasse IV 7,50 Mt. Für weibliche Arbeiter über 22 Jahre betragen sie in gleicher Weise 5,50 Mt., 5,25 Mt. und 5 Mt. Der Mindestlohn nach § 24 des Reichstarifvertrages steigt damit in den vier Ortsklassen für männliche Arbeiter über 24 Jahre auf 32,62 Mt., 31,60 Mt., 29,79 Mt. und 27,44 Mt.; für Arbeiterinnen über 24 Jahre auf 31,26 Mt., 29,50 Mt., 27,72 Mt. und 25,12 Mt. Dieses Abkommen gilt bis zum 18. August.

Für die Kammer- und Zelluloseindustrie Südwestdeutschlands sollte das letztabgeschlossene Lohnabkommen bis zum 28. Juli gelten. Am 13. Juli trafen aber die Parteien bereits wieder zusammen und vereinbarten Zulagen, die für Facharbeiter ab 21. Juli 4 Mt., ab 28. Juli weitere 3,50 Mt. betragen. Damit steigen die Tariflöhne, die zugleich die Altkollegen bilden, auf 30 Mt. in der ersten und 29,60 Mt. in der zweiten Klasse. Das neue Lohnabkommen soll bis zum 24. August gelten. (Das in der vorigen Nummer erwähnte Lohnabkommen gilt nicht für die Kammer- und Zelluloseindustrie Südwestdeutschlands, sondern nur für Kreuznach.)

In Bentheln wurde in Verhandlungen, die am 17. Juli für die Tischler geführt wurden, eine Erhöhung der Stundenlöhne ab 17. Juli um 3 Mt. und ab 1. August um weitere 3 Mt. erreicht. Der Durchschnittslohn steigt damit auf 36,50 Mt. Dieses Lohnabkommen gilt bis zum 15. August.

In Leipzig ist der Streit in den Maschinenfabriken beigelegt. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die Arbeit am 11. Juli bzw. 12. Juli aufgenommen wird. Der Streit gilt nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses. Für die Zeit vom 9. Juni bis zum Beginn des Streiks wird eine Nachzahlung gewährt, die für Männer je 100 Mt. für die Frauen je 60 Mt. beträgt. Die Löhne werden erhöht in der Weise, daß der Lohn der Facharbeiter über 22 Jahre ab 11. Juli 31,05 Mt., ab 20. Juli 32,20 Mt. beträgt. Das Abkommen gilt bis zum 9. August.

In Sommerfeld legten am 11. Mai die Tischler die Arbeit nieder, nachdem alle Bemühungen auf dem Verhandlungswege die Löhne der IV. Ortsklasse zu erlangen, gescheitert waren. Da die Arbeitgeber, durch den Gemeindevorstand, nicht nachgaben, reiste ein Teil der Kollegen zu anderen betriebl. in Nachbarorten Beschäftigung, und ließ sich der letzte Kollege anderweitig untergebracht. Der Streik ist nunmehr für Tischler beendet.

In Steinhilber ist mit dem Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe unter Mitwirkung eines Kommissionsrates am 16. Juli eine Vereinbarung zustande gekommen, nach welcher die Löhne der über 22 Jahre alten Facharbeiter ab 7. Juli um 6 Mt., ab 15. Juli um 1 Mt. und ab 1. August um 2 Mt. erhöht werden. Damit steigt der Durchschnittslohn auf 34 Mt. Das Abkommen gilt bis zum 15. August.

Aus der Holzindustrie.

Die Anmeldung offener Stellen beim Arbeitsnachweis.

Die Demobilisierungsverordnung vom 17. Februar 1919, durch welche die Arbeitgeber verpflichtet waren, jeden Bedarf von fünf oder mehr Arbeitskräften beim Arbeitsnachweis anzumelden, ist aufgehoben; sie gehört nicht zu den Demobilisierungsverordnungen, deren Geltung verlängert wurde. Da Zweifel darüber bestanden, ob die von manchen Demobilisierungsbehörden vorher erlassenen, den gleichen Gegenstand betreffenden Verordnungen ebenfalls außer Kraft gesetzt sind, hat eine Unternehmerorganisation beim Reichsarbeitsministerium angefragt und zur Antwort erhalten, daß auch jene Bestimmungen nicht mehr gelten.

Die „Fachszeitung“ der Berliner Tischlermeister drückt die Lust zum Reichsarbeitsministerium ab und bemerkt dazu: „Damit ist festgestellt, daß zurzeit für die Arbeitgeber keinerlei Verpflichtung mehr besteht, offene Arbeitsstellen dem Arbeitsnachweis zu melden.“ Der „Fachszeitung“ ist hier ein nicht ganz unwichtiges Versehen unterlaufen, und sie wird uns dankbar sein, wenn wir sie darauf aufmerksam machen. Ihre Schlussfolgerung trifft nämlich für die Holzindustrie nicht zu. Der Reichsmantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe schreibt in § 7 vor, daß jeder Bedarf an Arbeitskräften beim zuständigen paritätischen Arbeitsnachweis rechtzeitig anzumelden ist. Da alle Berliner Arbeitgeber des Holzgewerbes dem Reichsmantelvertrag unterstehen, wird die „Fachszeitung“ gut tun, ihre Leser darauf aufmerksam zu machen, daß für sie, wenn auch keine gesetzliche, so doch eine vertragliche Verpflichtung besteht, offene Arbeitsstellen beim Arbeitsnachweis zu melden. Der zitierte Satz könnte leicht den Anschein erwecken, als sollte damit zu einer Vertragsverletzung angereizt werden, was der „Fachszeitung“ doch sicher fernliegt.

Lohnabbau?

Sonderbare Heilige treiben in dem „Zentralblatt für den deutschen Holzhandel“, dem in Stuttgart erscheinenden Organ einer Reihe von Verbänden süddeutscher Holzhändler und Sägewerksbesitzer, ihr Wesen. Ausgerechnet in einer Zeit härtester Verteuerung der Lebenshaltungskosten bringt dieses Blatt in seiner Nummer vom 11. Juli einen Leitartikel mit der Überschrift „Lohnabbau“. Das jüngste Lohnabkommen für die Säger in Württemberg und Baden hat es ihm angetan, und es plädiert allen Ernstes für einen Abbau der Löhne. Das Blatt verweist auf andere Länder, wo die Löhne gleichfalls herabgesetzt wurden, wodurch dort eine Herabsetzung der Lebenshaltungskosten bewirkt wurde. Der Verfasser verwechselt absichtlich Ursache und Wirkung. Weil sich in jenen Ländern die Lebenshaltungskosten vermindert haben, wurden Lohnabzüge vorgenommen, und die Kämpfe wurden geführt, weil über das berechnete Maß des Lohnabbaus die Meinungen auseinandergingen. Den deutschen Arbeitern in einer Zeit härtester Verteuerung zu erzählen, daß sie sich mit dem Lohnabbau befreunden müßten, um eine Verbilligung der Lebenshaltungskosten zu erreichen, ist eine Katastrophe; der Verfasser des Artikels ist offenbar ein Opfer der in Stuttgart herrschenden großen Hitze geworden. Mit solchen Leuten kann man nicht diskutieren. Die Sägewerksbesitzer in Württemberg und Baden werden sich darauf einrichten müssen, beim Ablauf des jetzt geltenden Lohnabkommens höhere Löhne zahlen zu müssen, wenn nicht, was aber sehr unwahrscheinlich ist, vorher ein Abbau der Lebenshaltungskosten eingetreten ist.

Nachlänge zum Streit der britischen Schiffszimmerer.

F. W. Aus dem Jahresbericht des „Vereinigten Verbandes der Holzarbeiter Großbritanniens“ ist zu ersehen, daß der Verband der am Jahresabschluss 1921 Mitglieder zählte, im Jahre 1921 die kolossale Summe von 517.474 englischen Pfund an Streikunterstützung ausbezahlt hat. (Nach deutscher Währung, das Pfund mit 1250 Mt. gerechnet, sind das beinahe 647 Millionen Papiermark.) Die Gesamtunterstützung, die der Verband während 53 1/2 Jahren bis Ende 1918 gezahlt hat, betrug nur 463.547 Pfund; in dem einen Jahre wurden demnach 59.927 Pfund mehr dafür aufgewendet als in 58 1/2 Jahren. Den weitaus größten Teil dieser Summe verschlang der 99 Wochen dauernde Streit der Schiffszimmerer. Der Streit endete mit einer Lohnherabsetzung.

Der schlechte Abschluß des Streits veranlaßt den Generalsekretär des Verbandes, A. O. Cameron, zu folgenden kritischen Bemerkungen in seinem Jahresbericht:

„Hier sollten wir bereit sein, unsere Organisationsmethoden zu untersuchen, denn es ist handgreiflich, daß gerade soweit wie eine Berufsorganisation dem Angriff des organisierten Kapitals widerstehen kann, auch eine Industrieorganisation während des Geschäftsniederganges nicht erfolgreich sein kann. Jene, die auf die letztere Organisationsform schwören, müssen in diesen Tagen bitter enttäuscht worden sein.“

Darum neige ich der Ansicht zu, daß sich die Arbeiter über die Industrieorganisation hinaus zu der Idee der Einheitsorganisation für alle Arbeiter durchringen sollten. Denn gerade so wie die organisierten Kapitalisten uns Beruf nach Beruf besiegen können, so können sie es auch mit jeder Industrie tun und uns die gleiche Strafe auferlegen, wenn sie Lust dazu verspüren; die Zeit wählen sie sich dann schon selbst.“

Die Arbeiter können mit ihren verschiedenen Verbänden niemals hoffen, genügende Fonds aufzuspeichern, um die kapitalistischen Unternehmer zu besiegen. Der Hunger, hervorgerufen durch die Weigerung, die Werkstätten oder Werften zu betreiben, wird die Unternehmungskasse nicht länger treffen; in anderen Worten, durch nur vorübergehende Arbeitseinstellung wird die Produktion zum Wohle der Arbeiter nicht organisiert. Was müssen wir dann tun? Ich glaube, wir müssen uns dazu entschließen, die eine große Organisation zu schaffen, die alle Arbeiter umschließt, alle Schranken niederzureißen, die uns trennen, und müssen erkennen, daß wir trotz unserer verschiedenen Berufe nicht notwendig getrennte und verschiedene Einheiten einer Klasse sind; wir sind eine Einheit mit einem Ziel.“

Der Generalkrat des Gewerkschaftsbundes bewegt sich schon in dieser Richtung. Der Vorschlag, daß alle Verbände bei Ausbruch eines industriellen Kampfes dem Generalkrat sofort Bericht erstatten sollten, und daß alle organisierten Arbeiter bereit sein sollten, irgendeine Branche, deren Arbeitsbedingungen unzureichend, mangelhaft und in

anderer Weise zu unterstützen, muß schließlich zu einer national zentralisierten Kontrolle und Richtlinien für alle national industriellen Kämpfe führen.

Wenn wir nun diese Stufe mit Erfolg erreichen können, was sollte uns hindern, weiter zu gehen und die Fische zu vervollständigen, indem wir alle Verbände zu einer nationalen Organisation zusammenketten, die sachmännlich in Abteilungen für Verwaltungszwecke gegliedert ist, um alle Bedürfnisse des Arbeiter zu befriedigen?

Ich sehe darin nichts Unmögliches. Ich erblicke aber die Möglichkeit, daß ein solcher Vorschlag, wenn geschickt ausgeführt, viel Gutes birgt. Durch solche Organisationsmethode würde sich das richtige Verständnis der Arbeiter leichter entwickeln. Sie würden als vereinigte Klasse denken und handeln, nicht nur auf dem industriellen Schlachtfeld, sondern, was ebenso wichtig ist, sie würden als vereinigte Klasse auf dem politischen Schlachtfeld denken und handeln. Die Ernte davon wartet auf die Zeit, wenn wir intelligent und auch willens genug sind, sie einzuholen.“

Wie aus dieser Äußerung hervorgeht, beschäftigen sich auch die englischen Arbeiter mit der Frage der Organisationsform der Gewerkschaften. Wahrscheinlich wird die Einheitsorganisation gerade in England noch lange auf sich warten lassen. Denn in England zählt man heute noch über 1000 verschiedene Gewerkschaftsorganisationen, die meist nach Berufen organisiert sind.

Gewerkschaftliches.

Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe.

Im Frühjahr dieses Jahres ist nach langen Verhandlungen ein neuer Tarifvertrag für das Baugewerbe abgeschlossen worden, der aber noch der Zustimmung durch die Parteien bedurfte. Da der Verhandlungstag der Bauarbeiter den Vertrag ablehnte, kam er nicht zustande. Die Parteien wurden inzwischen vom Reichsarbeitsminister zu erneuten Verhandlungen zusammengerufen, die dann am 4. und 5. Juli stattfanden. Hier wurden von den Arbeitervertretern einige Verbesserungen des Vertrages erreicht, die jedoch nicht sehr wesentlich ins Gewicht fallen. Zu dem neuen Ergebnis nahm der Zimmerer-Verband am 9. Juli in einer Konferenz der Gewerkschaften und sonstiger Funktionäre Stellung. Das Ergebnis der Aussprache war die Annahme einer Entschließung, in welcher dem Vertrag trotz der entgegenstehenden Bedenken zugestimmt wird. Der Bauarbeiter-Verband hat noch keine Stellung genommen. Verbandsvorstand und Beirat können, so wird im „Grundstein“ ausgeführt, die Verantwortung für Annahme oder Ablehnung nicht übernehmen; in den Berichten muß klar und deutlich ja oder nein gesagt werden. Danach ist anzunehmen, daß eine Umfrage in den Verwaltungsteilen vorgenommen wird, deren Ergebnis jedoch noch nicht vorliegt.

Pfäffischer Kampf gegen die Gewerkschaften.

Neben vielen katholischen Geistlichen, die auch bei Andersdenkenden in hohem Ansehen stehen, gibt es im katholischen Kreis zelotische Eiferer, die in den selbständigen Regungen der Arbeiterschaft eine Auflehnung gegen die christliche Weltordnung, wie sie sie auffassen, erblicken. Der Knecht ist, soll Knecht bleiben“ hat seinerzeit der Regensburger Bischof in der Bayerischen Ersten Kammer als ein christliches Gebot verkündet, und zu dieser Gesinnung paßt es, wenn eifrige Priester die freien Gewerkschaften mit fanatischem Eifer verfolgen. Solch pfäffische Verfolgungswut hat der Bergarbeiter-Verband im Saargebiet von einigen glaubensstarken Priestern erfahren. Mitgliedern des Verbandes wurde von diesen „Seelforgern“ gedroht, daß ihnen die Heilmittel der Kirche vorenthalten werden, falls sie nicht ihren Austritt erklärten. Sie sollten exkommuniziert sowie von Taufen und Eheschließungen ausgeschlossen werden, solange sie dem Bergarbeiter-Verband angehörten. Die Frauen wurden im Reichstuhl vorgenommen und so der Frieden des Familienlebens zerstört.

Die Bezirksleitung des Bergarbeiter-Verbandes war der Meinung, daß der Bischof von Trier in diesen Dingen vornehmender denkt als die ihm unterstehenden Pfarrer. Das war aber ein Irrtum. Auf eine am 31. März an den Bischof gerichtete Beschwerde erteilte dessen Generalvikariat am 31. Mai eine Antwort, die auch in der Trierischen Landeszeitung veröffentlicht wurde. In diesem Schreiben wird das geschilderte Verhalten der Geistlichen ausdrücklich gebilligt. Es heißt darin: „Die sogenannten freien Gewerkschaften sind die wirksamsten Schrittmacher der kirchen- und religionsfeindlichen sozialistischen Weltanschauung und gehen arglistig darauf aus — Beispiele an der Saar beweisen das mit unwiderlegbarer Deutlichkeit — ihre Mitglieder allmählich mit sozialistischen Anschauungen zu erfüllen, die mit den Lehren und Grundlagen der katholischen Kirche in unauflösbarem Widerspruch stehen. Wenn demnach die katholische Geistlichkeit des Saargebietes die Zweckmäßigkeit zu derartigen Vereinen für unerlaubt und den Austritt aus ihnen grundsätzlich für Pflicht erklärt hat, so hat sie nur das getan, was sie zu tun verpflichtet war.“ Dann wird noch darauf hingewiesen, daß sich die katholischen Arbeiter den christlichen Gewerkschaften anschließen könnten, die allen berechtigten Wünschen und Forderungen entsprechen. Der Mißbrauch der kirchlichen Machtmittel wird also vom Bischof von Trier gebilligt, und die ihm unterstehenden Priester sind von ihm autorisiert, auf diese Weise den christlichen Gewerkschaften Mitglieder zuzutreiben.

Viele Stellungnahme der bischöflichen Behörde ist sehr zu bedauern — vom Standpunkt der Kirche. Die Arbeiter, die über solche Dinge nachdenken und die Ursache zu ergründen suchen, weshalb ihre Seelforger sich solche Mühe geben, sie von der Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen in ihrer Gewerkschaft abzuhalten, können schließlich zu der Erkenntnis, daß die Kirche eine Einrichtung zum Schutz der Kapitalisteninteressen und zur Unterdrückung der Arbeiterschaft ist. Begien Endes gereicht der Kampf, den zelotische Pfaffen gegen sie führen, den Gewerkschaften nicht zum Nachteil.

Neunter Verhandlungstag der Steinarbeiter.

Der Verhandlungstag des Generalverbandes der Steinarbeiter fand Ende Mai in Leipzig statt. Dem Verbandsvorstand wurde gegen zwei Stimmen

bei der Zusammenkunft des Vorstandes die politische Gesinnung zu berücksichtigen, wurde einstimmig abgelehnt.

Der Verbandstag der Schuhmacher.

Vom 12. bis 17. Juni tagte der Verbandstag des Schuhmacher-Verbandes in München. Er beschäftigte sich hauptsächlich mit inneren Verbandsangelegenheiten.

zent des Wochenbeitrages pro Tag gezahlt, bei Krankheit die Hälfte dieses Satzes, und zwar je bei ein- bis fünfjähriger Mitgliedschaft auf die Dauer von 30 Tagen.

Der Verbandstag der Bekleidungsarbeiter.

Der in den Tagen vom 3. bis 8. Juli in München abgehaltene Verbandstag des Bekleidungsarbeiter-Verbandes beschäftigte sich sehr eingehend mit Tarifvertragsfragen.

die Bereitschaft seines Verbandes für eine Verschmelzung in der Weise, daß der Bekleidungsarbeiter-Verband in den Verband der Textilarbeiter aufgeht.

Literarisches.

Die Einheitschule vom gegenwärtigen Standpunkt der Schulreform. Von Gudrun Dr. Erich Wille. 190 Seiten. Verlag von Hoff & Co. München.

Geforbene Mitglieder: Essen, Otto Pöpping, Schreiner, 30 J. Frankfurt a. M. Joseph Minger, Schreiner, 23 J.

Tüchtiger Schreiner, ledig, findet angenehme Stellung bei Josef Scherer, Seelbach b. Lahr, Bad. Tüchtige Schreiner sofort gesucht.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt mehrere tüchtige Möbelschreiner. Ein tüchtiger Möbelschleifer stellt sofort bei höchsten Löhnen ein.

Ein tüchtiger und selbständiger Polierer sowie Umleimer finden dauernde und angenehme Stellung bei Stundenlohn über den tariflichen Satz.

BUREAUBEDARF! Wir empfehlen unseren Verwaltungsstellen zu folgenden Preisen: 1900 Flach, weiß, 18 cm lang 22 Bl. 250 Mrk.

Wintern a. d. L. Die Auszahlung der Reiseunterstützung findet vom 22. Juli an bei Wilhelm Müller, Lühstr. 34, statt.

Mehrere tücht. Schreiner auf Bestmübel zum sofortigen Eintritt gesucht. Mehrere Tischler werden in dauernde Beschäftigung für bald gesucht.

Einige tücht. Stuhlbaue auf (möglichst unversehrte) in Dauerstellung gesucht. Tüchtige Stuhlbaue auf (möglichst unversehrte) in Dauerstellung gesucht.

Tüchtiger Drechsler, mögliche dauernde Beschäftigung. Tüchtiger Drechsler, mögliche dauernde Beschäftigung.

Zwei tüchtige Korbmacher auf Berlin- und Weißschlagener sofort gesucht.

ROSES HANDWAGEN Beste Stellmacher- u. Schmiedearbeit.

Modelltischler tüchtige, selbstständig, Berlin. Modelltischler tüchtige, selbstständig, Berlin.

1 tücht. Tischlergefell, auf bessere Möbel gesucht. 1 tücht. Tischlergefell, auf bessere Möbel gesucht.

1 Stuhlbaue, Tischler auf (möglichst unversehrte) in Dauerstellung gesucht. 1 Stuhlbaue, Tischler auf (möglichst unversehrte) in Dauerstellung gesucht.

Ein tüchtiger Drechsler kann sofort in Arbeit treten. Ein tüchtiger Drechsler kann sofort in Arbeit treten.

Wachsbeizen in allbekannter Qualität, ohne Vorbeize zu verwenden. Wachsbeizen in allbekannter Qualität, ohne Vorbeize zu verwenden.

Der beste Putzhobel mit stets kleinerer Manö- blung 265 Mark.

1 bis 2 tüchtige Tischler kann bei hoher Löhndauernde in Arbeit treten. 1 bis 2 tüchtige Tischler kann bei hoher Löhndauernde in Arbeit treten.

Tüchtige Tischler, auf bessere Möbel gesucht. Tüchtige Tischler, auf bessere Möbel gesucht.

1 perfr. Maschinenarbeiter für Fenster und Türen. 1 perfr. Maschinenarbeiter für Fenster und Türen.

Ein tüchtiger Drechsler kann sofort in Arbeit treten. Ein tüchtiger Drechsler kann sofort in Arbeit treten.

Hobelbänke für Tischler, Stuhlbaue, Stellmacher und Tischbaue. Hobelbänke für Tischler, Stuhlbaue, Stellmacher und Tischbaue.

Stahlelektrohr! Natur, Halbglas, beide erprobte Qualität.

Tüchtige Schreiner, ledig, findet angenehme Stellung. Tüchtige Schreiner, ledig, findet angenehme Stellung.

100 Tischler, 15 tüchtige Stellmacher. 100 Tischler, 15 tüchtige Stellmacher.

Tüchtige Tischler, auf bessere Möbel gesucht. Tüchtige Tischler, auf bessere Möbel gesucht.

Ein tüchtiger Drechsler kann sofort in Arbeit treten. Ein tüchtiger Drechsler kann sofort in Arbeit treten.

Hobelbänke für Tischler, Stuhlbaue, Stellmacher und Tischbaue. Hobelbänke für Tischler, Stuhlbaue, Stellmacher und Tischbaue.

Empfehlenswerte Schriften! Karl Marx: Die Inauguraladresse der Internationalen Arbeiter-Association.